

Mitteilungsblatt vom Freitag, 21. Februar 2025

Kandidatenvorstellung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl

Am Mittwoch, 5. März 2025, findet in der Mehrzweckhalle Tegernau die öffentliche Vorstellung der zugelassenen Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 16. März 2025 statt.

Die Kandidaten erhalten in der Reihenfolge laut Stimmzettel die Möglichkeit, sich und ihr Wahlprogramm vorzustellen. Die Redezeit der Vorstellung beträgt maximal 10 Minuten je Kandidat. Während der Vorstellung ist nur der jeweils vortragende Kandidat im Saal anwesend.

Im Anschluss an die Einzelvorstellungen findet eine 90-minütige Diskussionsrunde mit allen Kandidaten statt. Während dieser können Fragen entweder an alle oder an einen bestimmten Kandidaten gerichtet werden. Dabei sind pro Bürger maximal drei Fragen hintereinander erlaubt.

Während der Veranstaltung sind keine Pausen vorgesehen, deshalb findet auch keine Bewirtung statt. Moderiert wird die Veranstaltung von Herrn Matthias Zeller. Einlass ist ab 18:00 Uhr, die Veranstaltung selbst beginnt um 19:00 Uhr.

Film-, Ton- und Videoaufnahmen sind während der Veranstaltung nicht gestattet.

Die Bürgerschaft wird zu den Kandidatenvorstellungen herzlich eingeladen.

REDAKTIONSSCHLUSS FÜR DAS NÄCHSTE MITTEILUNGSBLATT

Mittwoch, 26. Februar 2025, 12.00 Uhr

Nächste Gemeinderatssitzung

25. Februar 2025

weiteres unter
„Öffentliche Bekanntmachungen“

Gelbe Säcke

nächste Sammlung 04. März 2025

Zu beachten:

Die Ortsteile mit Umstellung zum 01.01.2025 beim Restmüll auf Gefäße, bitten wir aktuell weiterhin die Sammelstellen für die Entsorgung der Gelben Säcke zu nutzen.

Für die Ortsteile Wieslet und Sallneck gilt wie gehabt Straßensammlung!

Wichtige Rufnummern

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärzte in der Gemeinde:
Frau Dr. K. Mersch, Tegernau,
Allgemeinmedizin Tel.: 07629/207
Hausarztzentrum Schliengen, Wies,
Allgemeinmedizin Tel.: 07629/86 93 993

Rufnummern für den ärztlichen Notfalldienst!!!

An den Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung.

Allgemeiner Notfalldienst

(inklusive Kinder- und Augenärztlicher Notfalldienst): 116 117 (kostenlos)

Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist. **Akut lebensbedrohliche Notfälle** werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der **unter der Rufnummer 112 zu erreichen ist.**

Zahnärztlicher Notfalldienst 0761/120 120 00

Öffnungszeiten und Anschriften der Notfallpraxen:

- Allgemeine Notfallpraxis Lörrach
Spitalstr. 25, 79539 Lörrach
Mo – Fr 19 – 22 Uhr
Sa, So und Feiertag 9 – 20 Uhr
- Kinder Notfallpraxis Lörrach
Feldbergstraße 15, 79539 Lörrach
Sa, So. und Feiertag 10 bis 15 Uhr
Unter der Woche ist der diensthabende Arzt unter der zentralen Rufnummer 0180 - 19292 330 zu erreichen.
- Allgemeine Notfallpraxis Müllheim
Heliosweg, 79379 Müllheim
Sa, So. und Feiertag 10 bis 18 Uhr

Nur zu diesen Zeiten können Patienten unangemeldet die Sprechstunde aufsuchen, dazwischen und nachts muss die Rettungsleitstelle (112) angerufen werden. Werktagen bleiben weiterhin die jeweiligen Hausärzte für ihre Patienten zuständig.

WEITERE NOTRUF (VORWAHLFREI):

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110
Krankentransport	19 222

STROMNETZE - STÖRUNGSNUMMER:

Kraftwerk Köhlgartenwiese GmbH
zuständig für Elbenschwand, Raich,
Sallneck, Tegernau und Wies: **07629 - 811**

ED Netze

zuständig für Bürcchau, Neuenweg
und Wieslet: **07623 - 92 1826**

FRITZ-BERGER-STIFTUNG • PFLEGESTÜTZPUNKT UND IPUNKT

Der Pflegestützpunkt berät kostenlos und neutral über Unterstützungsangebote rund um die Pflege, bei Fragen zur Pflegeversicherung, Entlastung von pflegenden Angehörigen, zu Hilfsmitteln, zur Wohnungsanpassung, sowie zu vorsorgenden Verfügungen.

Brombacher Straße 4, 79539 Lörrach
 Telefon: +49 7621 410-5033
 Telefax: +49 7621 410-99919
 Internet: <http://www.loerrach-landkreis.de>
 Email: info@pflegestuuetzpunkt-loerrach.de
 Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.30 bis 13 Uhr,
 donnerstags von 15 bis 18 Uhr,
 freitags von 8.30 bis 13 Uhr
 sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach
 vorheriger telefonischer Vereinbarung.

• BERATUNGSSTELLE WOHNEN&TECHNIK

Die Wohnberatung unterstützt Menschen mit Pflegebedürftigkeit, Schwerbehinderung oder präventivem Interesse dabei, sich auf ein langes selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden vorzubereiten. Dieses Angebot ist für alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Lörrach kostenfrei und wird finanziert von der Fritz-Berger-Stiftung.
 Chesterplatz 9, 79539 Lörrach
 Telefon: +49 7621 410-5065
 Email: wohnberatung@fritz-berger-stiftung.de
 Erreichbarkeit:
 Montag 14–17 Uhr, Dienstag 9–12 Uhr,
 Donnerstag 15–18 Uhr

AMBULANTE HOSPIZBEGLEITUNG

Der Ambulante Hospizdienst Schopfheim & Wiesental richtet sein Angebot der Beratung und Begleitung an Menschen mit lebensverkürzender Erkrankung und an Hochbetagte in Schopfheim und dem ganzen Wiesental (unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Religion). Anfragen können vom Betroffenen selbst oder in dessen Auftrag z.B. auch von Angehörigen, Ärzten oder Pflegekräften an den Hospizdienst gerichtet werden. Das Angebot ist kostenfrei. Die ehrenamtlichen Hospizbegleiter*innen besuchen zu Hause, im Krankenhaus oder auch in Wohnangeboten für Senioren und in Pflegeheimen.

Kontaktdaten:

Ambulanter Hospizdienst Schopfheim & Wiesental
 Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach,
 Hauptstraße 94, 79650 Schopfheim,
 Telefon: 07622 6975 9650 (AB),
hospizdienst.schopfheim@diakonie.ekiba.de
 Koordination: Sofie Harscher, Kerstin Wunderle
 Erreichbarkeit: Montag bis Freitag 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr und nach Vereinbarung.

ZAHNMEDIZINISCHE PATIENTENBERATUNG

Gebührenfreie Zahnarzt-Hotline der Zahnärzteschaft Baden-Württemberg

Zähne gut – alles gut? Was, wenn Sie Fragen zur Zahn- und Mundgesundheit haben? Planen Sie zurzeit eine Behandlung? Möchten Sie sich vergewissern, ob es eine alternative Behandlungsmöglichkeit gibt? Loch im Zahn – was nun? Welche moderne, zahnfarbenen Füllungen gibt es? Wie können Zahnfleischentzündungen behandelt werden?

Diese und viele Fragen rund um die Zahn- und Mundgesundheit mehr beantworten die Beratungszahnärzte unter der für die Anrufer gebüh-

renfreien **Telefonnr.: 0800 / 47 47 800.**

Dies kostenlose Hotline 0800 / 47 47 800 ist immer **mittwochs von 15 bis 18 h** erreichbar. Bis auf die Ferienzeiten, da pausieren auch die Experten. Wer bei der Hotline anruft, erhält kompetente Informationen zu seinen Fragen und praktischen Rat.

CARITASVERBAND FÜR DEN LANDKREIS LÖRRACH E.V.

Sozialberatung, Schuldnerberatung, Schwangerenberatung, Familienpflege, Hilfen für psychisch kranke Menschen, offene Jugendarbeit, Beratung und unterstützende Dienste für demente Menschen und Angehörige,
 Tel.: 07621 9275 0, Fax: 07621 9275 17,
 E-Mail: info@caritas-loerrach.de,
www.caritas-loerrach.de

FRAUENBERATUNGSSTELLE LÖRRACH

Beratung für Frauen und Mädchen ab dem 14. Lebensjahr bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen. Beratung von Bezugspersonen und Fachkräften. Tel. 07621-87105, E-Mail: info@frauenberatung-loerrach.de
HILFTELEFON
 Gewalt gegen Frauen 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

**für Ehe-, Familien- und Lebensfragen in
Lörrach und Schopfheim**
 Tel. 07621/3087, www.efl-loerrach.de
 E-Mail: beratung@efl-loerrach.de

NOT- UND SONNTAGSDIENST DER APOTHEKEN

(auch im Internet abrufbar unter www.aponet.de oder kostenfrei vom Festnetz unter der Rufnummer 0800 00 22 8 33 oder von allen Mobilnetzen (Kosten max. 69 ct/Min) unter der Rufnummer 22 8 33)

Samstag, 22. Februar 2025

Bahnhof-Apotheke Schopfheim,
Scheffelstr. 12, Schopfheim

Sonntag, 23. Februar 2025

Tumringer-Apotheke, Mühlestr. 5, Lörrach

Samstag, 01. März 2025

Belchen-Apotheke Schönau, Friedrichstr. 24 A,
Schönau im Schwarzwald

Sonntag, 02. März 2025

Schwarzwald-Apotheke Todtnau,
Friedrichstr. 1, Todtnau
Apotheke am Rathaus Weil, Rathausplatz 3,
Weil am Rhein

**Die Notdienste sind jeweils für die Uhrzeit ab
8:30 Uhr bis am darauffolgenden Tag 8:30 Uhr!**

TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

(Der aktuelle Dienstplan ist auch auf der Webseite www.reinle.net/notdienste einzusehen.)

23. Februar 2025

K. Jost, Koppengasse 19 A, 79589 Binzen,
Tel. 0152/51625783 (Großtiere)

02. März 2025

K. Jost, Koppengasse 19 A, 79589 Binzen,
Tel. 0152/51625783 (Großtiere)

Die Seniorenbeauftragte informiert



Beratung
 Begegnung und Kommunikation
 Hilfe und Unterstützung

in Kooperation
 mit der Evangelischen Kirchengemeinde an der Kleinen Wiese

Seniorenbüro im Rathaus
 Melanie Mühlhäuser

Tegernauer Ortsstraße 9
 79692 Kleines Wiesental

Telefon: 07629 / 91 10 14
 Mobil: 0176 / 55 04 3637
 Mail: muehlhaeuser@gdek.w.de

Spendenkonto:
 Sparkasse Wiesental, IBAN DE41 6835 1557 0003 0950 72, Stichwort: Seniorenbüro

Newsletter – E-Mail-Post

Interessieren Sie sich für die Aktivitäten in unserem Projekt?

Wenn Sie möchten erhalten Sie regelmäßig unsere E-Mail-Post mit aktuellen Informationen, was sich bei uns im Projekt tut, welche Aktionen laufen, welche Dienste wir anbieten und wo und wie man sich einbringen kann.

Melden Sie sich gerne, dann nehmen wir Sie in den Verteiler auf!



Es gibt wieder Mittagstisch!

genießen – schwätze – lachen –
 zusammen sein

Der Mittagstisch geht weiter



Gemeinsam zum Mittagessen zusammenkommen – was gibt es Schöneres?

Jeweils um 12.00 Uhr kommen wir zusammen – wir freuen uns auf Sie.

Dienstag, 18. Feb. 25 + Dienstag, 25. Feb. 25	Tanne Lehnacker 2 Termine, damit für alle genügend Platz ist	Burgunderbraten, Butternudeln und Mischgemüse 15,00 €
Freitag, 14. März 25	Mittagstisch der Naturparkschule Evang. Gemeindehaus Tegernau	wird noch bekannt gegeben
Donnerstag, 20. März 25	Sennhütte Schwand	Selleriecremesuppe, Ragout vom Hinterwälder Rind mit Spätzle 23,00 €

Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine Anmeldung für die Mittagstische erforderlich



Es gibt wieder Sitztanz!

„...Ich liebe den Tanz, der alles fordert und fördert: Gesundheit, klaren Geist und eine beschwingte Seele...“

Mit Sitztanz ins Jahr 2025 tanzen

Wir freuen uns auf Sie!

Termine:
Jeweils 15.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 19. Februar
 Wies, Dorfgemeinschaftshaus

Mittwoch, 26. Februar
 Langensee, Schulhaus

Mittwoch, 05. März
Tegernau evang. Gemeindehaus, Kappennachmittag

Mittwoch, 12. März
 Schlächtenhaus, Steinenberghalle

Mittwoch, 19. März
 Wieslet Dorfgemeinschaftshaus



IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental, Telefon 07629 9110-0, Fax 07629 9110-99
 E-Mail: info@gdek.w.de Internet: www.kleines-wiesental.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Gerd Schönbett o.s.V.i.A.

Verantwortlich für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40,
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

Café digital

Zwanglos in kleinen Gruppen zusammensitzen, bei Kaffee und Kuchen und - ganz nebenbei und im Einzelgespräch - die ein oder andere Frage zum Handy stellen. Das ist der Charakter unseres Café Digital. Wie bewährt werden wir dabei unterstützt von Schülerinnen und Schülern als Experten der digitalen Welt. Auf diese Weise können wir individuell auf jede spezifische Fragestellung eingehen.



Beim letzten Mal konnten wir tatsächlich über 20 Teilnehmer begrüßen. Das hat uns sehr gefreut!



spezial: die Krux mit den Passwörtern

Fast alles, was man heutzutage im Internet erledigen möchte, ist mit einer Anmeldung und der Vergabe eines Passwortes verbunden.

Dies sollte aus gutem Grund eines sein, dass nicht leicht zu erraten ist. „1,2,3,4“ oder das eigene Geburtsdatum ist daher eine schlechte Idee.

Doch wie sichere Passwörter erfinden, die man sich dann auch noch merken kann? Wir stellen ein paar einfache Tricks und Kniffe vor, um sich gut merkbare und doch sichere Passwörter zu erstellen.



Dies ist wie immer nur ein Thema, über das wir sprechen. Bringen sie gerne Ihre eigenen Fragestellungen mit. Sei es, Sie haben noch Fragen zu LÖGO, Sie möchten eine neue APP installieren und nutzen, den Ton des Gerätes ändern, eine E-Mail-Adresse einrichten oder etwas ganz anderes. Ob Smartphone, Tablet oder Laptop, wir erklären Ihnen gerne, was Sie wissen möchten!

Und: Es muss bei Weitem nicht nur über Digitales gesprochen werden. Das Café Digital ist auch geeignet, sich mal wieder auf einen kleinen netten Plausch mit Jung und Alt zu treffen

**Montag, 24. Februar 2025
16.00h – 18.00h im Evangelischen
Gemeindehaus in Tegernau**

**Um besser planen zu können bitten wir Sie sehr herzlich um Anmeldung!
Vielen Dank.** Gibt es keine Anmeldungen, fällt die Veranstaltung aus.

Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen!

Barbara Carl
Stiftung



Warmes Wasser, Wellness, Wohlbefinden!

Fahrt in die Therme

Unsere Thermen in der Nähe bieten eine großartige Möglichkeit für einen kleinen Urlaub und eine Auszeit zum Kraft schöpfen und dem Körper und der Seele etwas Gutes zu tun. Die Wärme und die schonende Bewegung im Thermalbad fördern und erhalten die Gesundheit. Für alle, die nicht gerne allein baden gehen oder auch die kurvige Autofahrt scheuen, möchten wir hier – bei genügend Nachfrage – immer wieder eine Thermenfahrt anbieten.

Der nächste Termin ist: **Dienstag, der 25. Februar 2025**
zur Balinea Therme Bad Bellingen
9.30 Uhr ab Tegernau
(Abholung von anderen Orten möglich)
Rückkehr ca. 13.30 Uhr
Eintrittspreis: „fit in den Tag“ **spezial: 14,50 €**

Die Busfahrt wird von der Barbara Carl-Stiftung Lörrach gesponsort! Vielen Dank dafür!!!
Das Busunternehmen Dörflinger bringt uns sicher und geborgen hin und zurück.
Die Plätze sind begrenzt, Anmeldung im Seniorenbüro.



Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

GEMEINDERATSSITZUNG

Die Bevölkerung des Kleinen Wiesentals wird hiermit zur **öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 25. Februar 2025 um 19:30 Uhr** in das **Rathaus in Tegernau** herzlich eingeladen

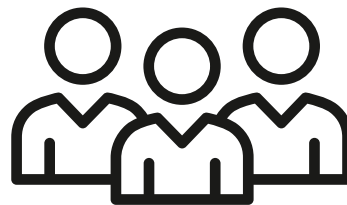
vorläufige Tagesordnung:

1. Bürgerfragerunde
2. Bestätigung der Wahlen des Abteilungskommandanten und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Kleines Wiesental - Abteilung Elbenschwand
3. Neuschaffung einer Stelle - Bauamt
4. Gebühren für gemeindeeigene Räume
5. Antrag Schwarzwaldverein Dacheindeckung Zugenbachhütte
6. Bürgermeisterwahlen - Sachstand
7. Bauanträge
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes

Die endgültige Tagesordnung wird an den Anschlagtafeln ortsüblich bekannt gegeben.

Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Gerd Schönbett
-Bürgermeister-



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Kleines Wiesental

Landkreis

Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Bürgermeisterwahl am 16.03.2025

Zur Durchführung der Bürgermeisterwahl wird bekannt gemacht:

1. Die **Wahlzeit** dauert von 8 bis 18 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Nummer des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Wahlraum
001-01	001-01 Bürchau und Elbenschwand	Bürchau - Elbenschwand, Dorfgemeinschaftshaus Bürchau Bei der Säge 25, 79692 Kleines Wiesental nicht barrierefrei
003-01	003-01 Neuenweg	Neuenweg, Altes Rathaus Hauweg 2, 79692 Kleines Wiesental nicht barrierefrei
004-01	004-01 Raich	Raich, Altes Rathaus Ried 5, 79692 Kleines Wiesental nicht barrierefrei
005-01	005-01 Sallneck	Sallneck, Altes Rathaus Sallnecker Dorfstraße 11, 79692 Kleines Wiesental nicht barrierefrei
006-01	006-01 Tegernau	Tegernau, Altes Rathaus Tegernauer Ortsstraße 2, 79692 Kleines Wiesental nicht barrierefrei
007-01	007-01 Wies	Wies, Altes Rathaus Rathausgasse 1, 79692 Kleines Wiesental nicht barrierefrei
008-01	008-01 Wieslet	Wieslet, Dorfgemeinschaftshaus Schulstraße 7, 79692 Kleines Wiesental nicht barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 23.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält die Namen der Bewerber/innen, die öffentlich bekannt gemacht wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vordruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel
 - den Namen eines/einer im Stimmzettel vordruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet; das Streichen der übrigen Namen allein genügt jedoch nicht
 - oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.

5. **Jeder** Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wer einen **Wahlschein** hat, kann an der Wahl
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt/Gemeinde oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

7. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.

Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.

8. Der **Wahlberechtigte** kann seine Stimme **nur einmal und nur persönlich** abgeben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).

Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die anschließende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Bürgermeisteramt

Ort, Datum

Kleines Wiesental, den 21.02.2025

Gerd Schönbett, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleines Wiesental Ortsteil Tegernau-Schwand

Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Sennhütte“

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 28.01.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Sennhütte“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, mit erweitertem Geltungsbereich die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung

Die schon seit 1898 bestehende Traditionsgaststätte „Sennhütte“ liegt in reizvoller Landschaft inmitten des Kleinen Wiesentals im Ortsteil Tegernau-Schwand. Der familiengeführte Betrieb hat sich vor allem in den letzten Jahrzehnten stetig weiterentwickelt und ist über die Region insbesondere durch die hervorragende Küche bekannt. Aktuell steht die Übergabe des Betriebs an die nächste Generation an. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und den gestiegenen Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden, ist eine umfangreiche Erweiterung der Hotellerie mit Suiten und Wellnessbereich geplant. Um das Vorhaben realisieren zu können, muss ein Teil der öffentlichen Erschließungsstraße (Grundstück Flst. Nr. 1020) in Anspruch genommen werden. Einem Rückbau dieser Straße steht aus straßenverkehrlicher Sicht nichts entgegen, da eine adäquate Ausweichmöglichkeit in unmittelbarer Nachbarschaft besteht.

Zur Sicherung dieses Vorhabens wird es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Hierbei werden folgende Einzelziele verfolgt:

- Nachhaltige Sicherung und Erweiterung des Betriebs an dem jetzigen Standort im Sinne eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden
- Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen
- Erweitertes und attraktives Angebot insbesondere für den Tourismus in der Ferienregion Südschwarzwald
- Attraktive Freiflächengestaltung im Übergang zur freien Landschaft
- Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange

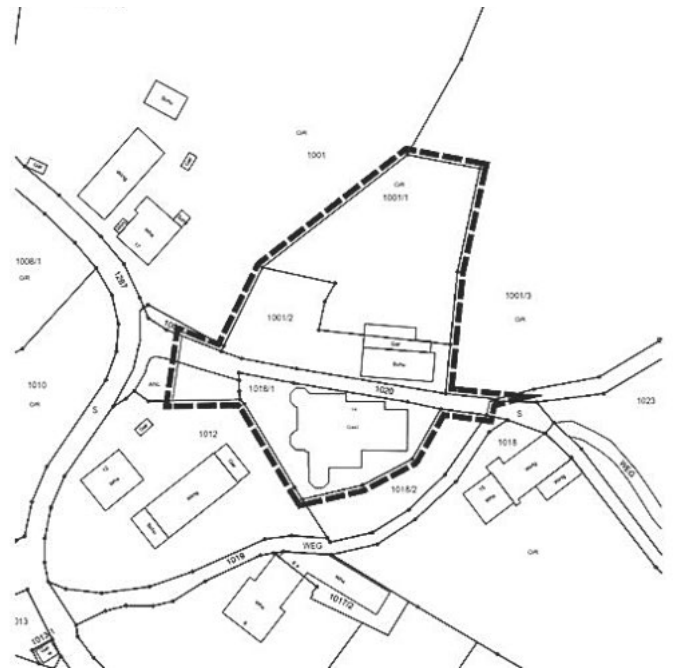
Lage und Abgrenzung des Plangebiets

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 1001/1, 1001/2, 1018/1 sowie 1020 (Teil) und wird begrenzt:

- im Nordwesten, Norden und Nordosten durch freie Landschaft mit Wiesenflächen
- im Südosten durch ein Straßengrundstück und eine unbebaute Grünfläche
- im Südwesten durch ein bebautes Grundstück und
- im Westen durch ein unbebautes Grundstück sowie ein Straßengrundstück

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sennhütte“ ist der zeichnerische Teil vom 28.01.2025 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (genordet, ohne Maßstab):



Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und Umweltbericht sowie aller Fachgutachten (artenschutzrechtliche Prüfung, geotechnische Stellungnahme) vom **24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025** (Veröffentlichungsfrist) unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

<https://www.kleines-wiesental.eu/Oeffentl.Bekanntm>
(Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzrechtlicher Prüfung. Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:
 1. auf die Flora und Fauna:
Informationen zu Schutzgebieten, Biotoptypen, Flora und Fauna sowie den Auswirkungen der Planung darauf. Hinweis auf Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen des Bebauungsplans festgelegt werden.
 2. auf den Boden:
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen). Hinweis auf Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen des Bebauungsplans festgelegt werden.
 3. auf die Landschaft:
Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die positiven Auswirkungen auf die Erholungsnutzung als Folge der künftigen Bebauung und Hinweis auf die Grüngestaltung und die örtlichen Bauvorschriften, die im Rahmen des Bebauungsplans festgelegt werden und den Eingriff in das Landschaftsbild minimieren.
 4. auf das Klima:
Informationen über die Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung und Hinweis auf die Grüngestaltung, die im Rahmen des Bebauungsplans festgelegt wird und sich positiv auf das Klima auswirkt.

5. auf den Menschen:
Informationen zur zukünftigen Nutzung und zu unwesentlichen Erhöhungen der betriebs- und anlagebedingten Lärm- und Schadstoffbelastungen.
6. auf das Wasser:
Informationen zu den Schutzgütern Oberflächengewässer und Grundwasser einschließlich Niederschlagsversickerung.
7. auf Kulturgüter:
Informationen zum Umgang bei archäologischen Funden und Befunden.
8. auf die Fläche:
Informationen über den Gebietscharakter, den Anschluss an bestehende Verkehrsflächen und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Waldshut – Kommunale Abwasserbeseitigung vom 07.06.2024 zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung, zum Umgang mit Abwasser und Schutz der Gebäude vor aufstauendes Regenwasser bzw. Schichtwasser und zur Verlegung von Drainagen.
- Landratsamt Lörrach – Boden und Grundwasser vom 07.06.2024 zum Grundwasserschutz (aufstauendes Regenwasser bzw. Schichtwasser und zur Verlegung von Drainagen) und zum Bodenschutz (Eingriff in den Boden und Bodenfunktionen).
- Landratsamt Lörrach – Landwirtschaft vom 07.06.2024 zu den Belangen der umgebenden Landwirtschaft
- Landratsamt Lörrach – Naturschutz und Landschaftspflege vom 07.06.2024 zur Eingriffsregelung (Biotopbewertung), zur Kompensation von Eingriffen und zur Erfassung von Vögeln und Fledermäusen.
- Person 1 mit Schreiben vom 03.06.2024 zur Einfügung des geplanten Gebäudes in das bestehende Dorf- und Landschaftsbild.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gdew.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4b BauGB ist das Büro [fsp.stadtplanung](https://www.fsp-stadtplanung.de) in Freiburg mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage von [fsp.stadtplanung](https://www.fsp-stadtplanung.de) (<https://www.fsp-stadtplanung.de/datenschutz/>).

Gemeinde Kleines Wiesental, den 21.02.2025

Gerd Schönbett
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Kleines Wiesental

Veröffentlichung des Entwurfs der 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kleines Wiesental gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleines Wiesental hat am 28.01.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kleines Wiesental gebilligt und beschlossen, die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Änderung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Kleines Wiesental ist seit dem 13.07.1987 rechtswirksam. Dieser FNP wurde bisher 4-mal punktuell geändert.

Im Ortsteil Tegernau-Schwand befindet sich die in der Region bekannte Traditionsgaststätte „Sennhütte“. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein und den gestiegenen Ansprüchen der Gäste gerecht zu werden, ist nun eine umfangreiche Erweiterung der Hotellerie geplant.

Da das Areal bisher dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen ist, wird es zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen. Daneben muss der FNP im sogenannten Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zum 5. Mal punktuell geändert werden.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,42 ha umfasst das Areal mit dem bestehenden Gasthaus/Hotel und dem nördlich angrenzenden Freibereich.

Um die Erweiterung zu ermöglichen, muss ein Teil der bestehenden, öffentlichen Erschließungsstraße (Flst. Nr. 1020) in Anspruch genommen werden. Nach bereits erfolgten Gesprächen mit der Gemeinde Kleines Wiesental im Vorfeld des Verfahrens ist diese bereit, den notwendigen Straßenabschnitt an den Grundstückseigentümer zu veräußern. Dies ist möglich, da weiter im Süden eine weitere öffentliche Erschließungsstraße besteht, über die entsprechend ausgewichen werden kann. Damit werden verkehrliche Belange in ausreichender Weise berücksichtigt.

Durch die vorgesehene Planung wird der Fortbestand des bestehenden Betriebs am bestehenden Standort gesichert und ein attraktives Angebot für den Tourismus in der Ferienregion Südschwarzwald geschaffen. Nicht zuletzt können die bestehenden Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich liegt am nordöstlichen Siedlungsrand von Schwand und wird begrenzt:

Im Nordwesten, Norden und Nordosten durch landwirtschaftlich genutzte Wiesen- und Weideflächen, im Südosten durch eine unbebaute Grünfläche und im Südwesten durch ein bebautes Grundstück.

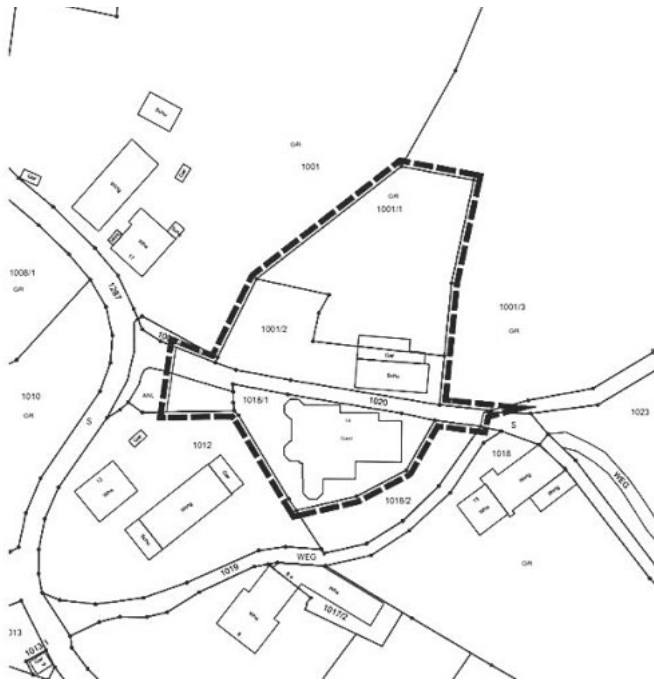
Für den räumlichen Geltungsbereich ist die nachfolgend abgebildete Darstellung des Lageplans der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.01.2025 maßgebend (genordet, ohne Maßstab):



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und dem Umweltbericht sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung vom **24.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025** (Veröffentlichungsfrist) unter folgender Adresse auf der Homepage der Gemeinde Kleines Wiesental veröffentlicht:

<https://www.kleines-wiesental.eu/Oeffentl.Bekanntm>
(Startseite Öffentliche Bekanntmachungen)

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** mit artenschutzrechtlicher Prüfung. Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:
 1. auf die Flora und Fauna:
Informationen zu Schutzgebieten, Biotoptypen, Flora und Fauna sowie den Auswirkungen der Planung darauf. Hinweis auf Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen des Bebauungsplans festgelegt werden.
 2. auf den Boden:
Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden im Hinblick auf den Verlust natürlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen). Hinweis auf Ausgleichsmaßnahmen, die im Rahmen des Bebauungsplans festgelegt werden.
 3. auf die Landschaft:
Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und die positiven Auswirkungen auf die Erholungsnutzung als Folge der künftigen Bebauung und Hinweis auf die Grüngestaltung und die örtlichen Bauvorschriften, die im Rahmen des Bebauungsplans festgelegt werden und den Eingriff in das Landschaftsbild minimieren.
 4. auf das Klima:
Informationen über die Beeinträchtigung des Lokalklimas durch zusätzliche Flächenversiegelung und Hinweis auf die Grüngestaltung, die im Rahmen des Bebauungsplans festgelegt wird und sich positiv auf das Klima auswirkt.

5. auf den Menschen:
Informationen zur zukünftigen Nutzung und zu unwesentlichen Erhöhungen der betriebs- und anlagebedingten Lärm- und Schadstoffbelastungen.
6. auf das Wasser:
Informationen zu den Schutzgütern Oberflächengewässer und Grundwasser einschließlich Niederschlagsversickerung.
7. auf Kulturgüter:
Informationen zum Umgang bei archäologischen Funden und Befunden.
8. auf die Fläche:
Informationen über den Gebietscharakter, den Anschluss an bestehende Verkehrsflächen und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen ist auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme:

- Landratsamt Lörrach – Boden und Grundwasser vom 11.06.2024 zum Bodenschutz (Eingriff in den Boden und Bodenfunktionen) und zum Grundwasserschutz (Schutz der Gebäude vor aufstauendem Regenwasser und ggf. Schichtwasser)

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Kleines Wiesental, Tegernauer Ortsstr. 9, 79692 Kleines Wiesental abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an info@gdek.w.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4b BauGB ist die Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, Freiburg, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Das Ergebnis der Behandlung der Anregungen wird dem Einwender/der Einwenderin mitgeteilt. Die Angabe der Anschrift des Verfassers/der Verfasserin wird ausschließlich hierfür verwendet. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbH, www.fsp-stadtplanung.de/de/Datenschutz.

Gemeinde Kleines Wiesental, den 21.02.2025

Gerd Schönbett
Bürgermeister

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!

HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



Mitteilungen für die Ortsteile

Telefonnummern der Gemeinde Kleines Wiesental

Zentrale	Tina Schmidt	07629 /9110-0
Fax		/9110-99
Bürgermeister	Gerd Schönbett	/9110-10
Hauptamt/ Bauamt	Claudia Brachlow	/9110-20
	Annette Grether	/9110-23
Einwohnermeldeamt	Marita Schmidt	/9110-21
	Stefanie Bauer	/9110-22
Rechnungsamt	Christine Dreher	/9110-60
	Tanja Kirchner	/9110-61
	Lena Rützler	/9110-62
Steueramt/ Grundbucheinsichtsstelle/ Friedhofsverwaltung	Elke Kiefer	/9110-42
Personal-/ Ordnungsamt/ Tourismus	Daniela Dürr	/9110-24
Seniorenbeauftragte	Melanie Mühlhäuser	/9110-14
Werkhof	07629/9128754	
Öffnungszeiten:	Mo. Mi. Do. Fr.	8.00 - 12.00
	Di.	9.00 - 12.00 u. 14.00 - 18.00
E-mail: info@gdekw.de • www.kleines-wiesental.eu		



Erneuerbare Energien Kleines Wiesental e.V.



Bürgermeister-Wahl im Kleinen Wiesental

„Speed-Dating“ mit Kandidaten

Kleines Wiesental. Am Dienstag 11.3.25 um 19 Uhr stellen sich die Bewerber um das Bürgermeisteramt im Dorfgemeinschaftshaus Wies vor. Die Bürgermeister-Wahl findet am 16.3.25 statt.

Zu Beginn werden die Bürgermeister-Kandidaten jeweils 5 Minuten Zeit haben, um sich persönlich vorzustellen, zu beschreiben, was ihre Motivation für die Kandidatur ist und was ihre wichtigsten Ziele für das Kleine Wiesental sind.

Um leichter ins Gespräch zu kommen, werden dann - wie bei einem „Speed-Dating“ - kleine Gesprächsgruppen angeboten.

An jedem Tisch sitzt einer der Kandidaten sowie ein Zeitwächter, die anwesenden Bürger des Kleinen Wiesentals setzen sich zu einer der Tischgruppen. Hier können nun Fragen gestellt werden, die ihnen wichtig sind.

Es soll in diesem Format Gelegenheit geben, viele Fragen zu stellen, ohne gleich in eine tiefe Diskussion einzusteigen. Deswegen werden die Zeitwächter auch darauf achten, dass verschiedene Themen angesprochen werden können.

Nach etwa 10-15 Minuten werden die Kandidaten zum nächsten Tisch gehen. Das wiederholt sich so oft, bis alle Kandidaten an allen Tischen waren – und die anwesenden Kleinwiesentäler alle Kandidaten befragt haben.

Danach gibt es eine kurze Zusammenfassung und man geht zum informellen Teil über, wo angerissene Fragen und Antworten weiter diskutiert werden können.

Veranstalter ist der Verein Erneuerbare Energien Kleines Wiesental e.V., der auch für Getränke sorgt.

Wir bitten um Beachtung!

Der bereits angekündigte Spielenachmittag am 23. Februar in DGH Wieslet kann aufgrund der anstehenden Wahlen zum Deutschen Bundestag nicht stattfinden (Doppelbelegung).

Deshalb findet der nächste Spielenachmittag am 30. März statt.

Wir freuen uns wieder, mit euch zu spielen.

**SONNTAG, 30. MÄRZ
AB 14:00 UHR**

**Dorfgemeinschaftshaus Wieslet
Obergeschoß**

Für Kinder,
Jugendliche und
Erwachsene

Spielenachmittag

SKYJO, Qwirkle, Carcassonne,
Jagd der Vampire, Mühle,
Rummikub, Dobble, Kniffel,
Mensch ärgere dich nicht!
Und Барабашка ☺

Bring Dein
Lieblingsspiel mit!

für Getränke ist gesorgt.
Unkostenbeteiligung –
Snacks gerne selbst mitbringen

Yvini und Olha
Whatsapp
01512 3380114

Umweltecke

Aktuelle Öffnungszeiten der Kreismüldeponie

Montag bis Freitag
von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16.45 Uhr
Samstag, 14-tägig in den ungeraden
Kalenderwochen
von 8 bis 12 Uhr.

Wichtige Information:

Ab 01.01.2022 gelten für die Deponie
Scheinberg folgende Einlasszeiten:
08:00 - 11:45 und 13:00 - 16:30 Uhr

Bitte beachten Sie: der Einlass ist nur bis 15 Minuten vor Schließung (also 11:45 bzw. 16:30 Uhr) möglich!

Kostenpflichtige Annahme von Hausmüll,
Sperrmüll, Gewerbemüll und Baustellenabfälle.
Mindestgebühr: 10,- € (Barzahlung).
Grünabfälle sind bis zu einer Anliefermenge
von 2 qm gebührenfrei.

Fragen zur Anlieferung beantwortet das
Servicecenter der Abfallwirtschaft unter
der Servicenummer 07621 / 410 - 1999
oder per E-Mail:
abfallwirtschaft@loerrach-landkreis.de.

Recyclinghöfe

(Reguläre Öffnungszeiten –
aktuelle Änderungen auf der Homepage
<http://www.abfall-loerrach-landkreis.de>)

Schönau

Schönenbuchen 4-6

Öffnungszeiten

Di. 09-12 Uhr
Do. 14-17 Uhr
Sa. 08-14 Uhr

Schopfheim

Lusring 10

Öffnungszeiten

Di. 08-12 Uhr
Mi. 14-17 Uhr
Do. 14-17 Uhr
Sa. 08-14 Uhr

Steinen

Bahnhofstraße

Öffnungszeiten

Di. 08-12 Uhr
Do. 14-17 Uhr
Sa. 08-13 Uhr

Weitere Recyclinghöfe finden Sie auf
der Homepage der Abfallwirtschaft

Sammlung der "Gelben Säcke"

Dienstag, 04. März 2025

Die Säcke werden an den bekannten Sam-
melplätzen abgeholt und müssen ab 6.00
Uhr am Abfuhrtag bereitgestellt sein.
Ortsteile Wieslet und Sallneck – Straßen-
sammlung!

Zu beachten:

Die Ortsteile mit Umstellung zum
01.01.2025 beim Restmüll auf Gefäße,
bitten wir aktuell weiterhin die Sammel-
stellen für die Entsorgung der Gelben
Säcke zu nutzen.

Haben Sie noch Fragen – rufen Sie an:
Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
Service Center 07621 / 410-1999

Mitteilungen der Ortsteile

Mitteilungen aus Bürchau

Ortsvorsteher: Tobias Roser

Sprechstunde: nach vorheriger

Vereinbarung

0173 7161002

Handy

E-mail

ov_buerchau@outlook.de

Gemeindehaus

Unser Gemeindehaus hat eine eigene
Homepage! Einfach mal vorbeischaun:
www.gemeindehaus-buerchau.de

Betreuung, Vermietung + Terminabsprache

Christel Schwald, Tel. 07629-662

Silberberghütte

Nutzung vorab anmelden bei Manfred
Leonhardt, Tel. 0173-6662021

Mitteilungen aus Elbenschwand

Gemeinderat: Simon Schmidt

privat 07629 912078

Handy 01733214860

Schulhaus-Betreuung Langensee Vermietung und Terminabsprache

Cindy Georg, T. 07629/912727 ab 17 Uhr
oder Email: cindygeorg@yahoo.de

**Hinweis: Bitte jede Veranstaltung
min. 1 Woche vorher anmelden.**

Buckhütte Elbenschwand Reservierungen und Betreuung

Hüttenwart Rainer Brutschin

Email: r.brutschin@web.de

Mobil 0173 66 34 229 (Whatsapp)

Festnetz 07629 908447

**Hinweis: eine Nutzung, jeglicher Art
(auch Übernachtungen), muss
angemeldet werden!**

Mitteilungen aus Neuenweg

Ortsvorsteherin: Constanze Schmies

Bürgerstunde: nach vorheriger

Vereinbarung

07673 6193864

Privat

E-mail

ccschmies@gmail.com

Belegung und Buchung der öffentlichen Räume:

Die Reservierungen des **Florian-Saals und
der Räume im alten Rathaus** sind rechtzeit-
ig mit **Elvira Dießlin** abzusprechen bzw.
anzumelden (Tel. 07673/1720 abends).

Ansprechpartner (Hallenwart) für den
Weideschuppen
ist **Constanze Schmies** Tel. 07673 6193864

Frauenstammtisch

Jeden ersten und dritten Donnerstag im
Monat, jeweils ab 19.30 Uhr, findet der Frau-
enstammtisch im Rathaus in Neuenweg
statt. Interessierte Frauen sind dazu herzlich
eingeladen.

Ansprechpartnerin: Elvira Dießlin

Mitteilungen aus Raich

**Ortsvorsteherin: Marion Meyer
Ried 3 A**

Sprechstunde: Montag von 19.00 -
20.00 Uhr (Rathaus)

Handy

0174 6918298

**Am 03.02.2025 findet wegen
Terminüberschneidungen
keine Sprechstunde statt!**

Feuerwehrraum Ried

Vermietung und Terminabsprache

Hildegard Meyer, Tel. 07629 1354

Kulturhaus Kleines Wiesental

Vermietung und Terminabsprache

Ortsvorsteherin Marion Meyer

Einladung zur Ortschaftsratssitzung

Am Montag, den **24. Februar 2025 um
20.15 Uhr** findet im **Rathaus in Ried**
eine öffentliche Ortschaftsratssitzung
statt.

Die Tagesordnung wird an der Anschlag-
tafel beim Rathaus bekannt gegeben.

Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich
eingeladen.

Marion Meyer
Ortsvorsteherin

Weide- und Forstgemeinschaft Raich e.V.

Einladung

Die Generalversammlung der Weide- und Forstgemeinschaft Raich e.V. findet **am 17.03.2025 um 20.00 Uhr im Kulturhaus in Ried** statt. Hierzu werden alle Mitglieder mit Bitte um zahlreiches Erscheinen eingeladen.

Tagesordnung

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Bericht des Vorsitzenden
- TOP 3: Bericht des Schriftführers
- TOP 4: Bericht des Rechners
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 7: Wahl des Kassenprüfers
- TOP 8: Verschiedenes

Gez. F.Schmidt,
1. Vorsitzender

Mitteilungen aus Sallneck

Ortsvorsteher: Dirk Achilles
Eichholzer Str. 2
Sprechstunde: immer Dienstag
18.30 bis 19.30 Uhr.
(Rathaus)

Gerne biete ich auch einzelne Termine zu einer anderen Uhrzeit an, bitte aber freundlich um telefonische Vereinbarung.
Handy 0178 6120897

Mitteilungen aus Tegernau

Ortsvorsteher: Dieter Kiefer
Moosmattweg 14
Sprechstunde: Donnerstag von 19.30 -
20.30 Uhr (Rathaus)
und nach Vereinbarung
Rathaus 07629 208
privat 07629 1638
Handy 0173 6702207

Mitteilungen aus Wies

Ortsvorsteher: Rolf Vollmer
Wambach 4
Sprechstunde: Dienstag von 18.30 -
19.30 Uhr (Rathaus)
Rathaus 07629 229
Privat 07629 520

Dorfgemeinschaftshaus Wies

Terminabsprache: Ortsvorsteher
Rolf Vollmer
Betreuung: Fam. Degen/Mühlhäuser
Tel. 9088431

Öffnungszeiten des

Dorfladens „Kleines Wiesental“
Tel. 07629 912041
Mo. bis Sa. 08.00 - 12.30 Uhr
Mo. + Fr. 16.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Blütenzauber Wies

Dekoscheune (Selbstbedienung)
täglich 8 - 18 Uhr
Blumenwerkstatt
Donnerstag bis Samstag 10-12 Uhr
*** Schnittblumen und Pflanzen**
*** Hochzeits- und Trauerfloristik**
*** Deko- und Geschenkartikel**

Telefon: 07629 1789590
www.bluetenzauber-wies.de

Vdk Ortsverband Wies - offener Frauentreff

Der **offene Frauentreff** im Dorfgemeinschaftshaus in Wies findet **jeden 1. Montag des Monats von 14 bis 16 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Für Fragen/ Anmeldungen ist die Frauenvertreterin Frau Ursula Rödel unter Tel. 07629 9088390 zuständig.

Mitteilungen aus Wieslet

Ortsvorsteher Heinz Eichin
Sprechstunde: Dienstag von 19.00 -
20.00 Uhr im Büro
Dorfgemeinschaftshaus
Handy 0173 3283834
Privat 07622 62244
E-mail heinz.eichin@web.de

Dorfgemeinschaftshaus Wieslet

Vermietung und Terminabsprache:
OV Heinz Eichin
Betreuung Bernd Asal 0171 8744470

Aus den Schulen

Winteraktionstag an der Nachbarschaftsschule Tegernau

Trotz nass-kalter Witterung fand am Freitagvormittag, 31. Januar, wieder der jährliche „Winteraktionstag“ für die Schüler und Schülerinnen an der Tegernauer Nachbarschaftsschule statt.

Diplom-Forstwirtin Gudrun Roser und Christian Fahrmeier von Forst BW hatten für die Kinder der vier Grundschulklassen im nahegelegenen Waldstück Stationen zum Thema Tiere und Pflanzen im Winter aufgebaut.

Gerade in der kalten Jahreszeit ist es nicht ganz einfach, Bäume und Sträucher zu bestimmen, da das Laubwerk und die Baumfrüchte fehlen. Umso spannender war es für die Schüler, dass Gudrun Roser sie in die Welt der Knospen einführte. Verschiedene Äste durften von den Kindern genau unter die Lupe genommen werden. Merkmale und Besonderheiten wurden sehr detailliert beschrieben und anhand mitgebrachter Bildkarten durften die Schüler anschließend die Baum- oder Strauchart bestimmen.

Christian Fahrmeier brachte den Kindern etwas über die Tiere im Winter und deren Überlebensstrategien in der kalten Jahreszeit bei. „Füchse können selbst durch eine dicke Schneedecke Mäuse im Boden hören und mit einem gezielten Sprung fangen.“ erklärte Fahrmeier seinen interessierten Zuhörern.

Um den Kindern in der begrenzten Zeit ein Gefühl des Entdeckens zu bieten, wurden zuvor lebensechte Tier-Silhouetten zwischen den Bäumen und hinter Sträuchern versteckt, die die Grundschüler entlang einer Wegstrecke suchen durften. Förster Fahrmeier war beim anschließenden „Entdeckungs-Austausch“ sehr beeindruckt, was die Kinder bereits über die verschiedenen heimischen Waldtiere und deren Strategien im Winter (Winterschlaf, Winterruhe oder Aktivität) aus dem Sachkunde-Unterricht wussten.

Auf die Suche nach Dingen, die normalerweise nicht am Wegesrand liegen, machten sich die Kinder schließlich an einer dritten Station bei Naturparkschulen-Projektleiterin Ute Keilbach. Gut getarnt, klein und naturfarben waren Gegenstände zwischen den Blättern am Boden versteckt und auf Äste gesteckt. Beim langsamen Ablaufen der Wegstrecke hielten die Schüler Ausschau nach den Gegenständen. Dabei wurde es sehr still und die hohe Konzentration war deutlich spürbar. Am Ende durften alle berichten, wie viele der Dinge sie entdeckt hatten.

Zum Ausklang des schönen Vormittages gab es für alle Fruchtepunsch und Stockbrot an der Feuerschale. Das engagierte Zusammenwirken der außerschulischen Kooperationspartner und dem Schulteam haben diesen Aktionstag zu einem schönen Erlebnis für die Kinder werden lassen.

Der Winteraktionstag ist ein Baustein der Bildung für nachhaltige Entwicklung und findet im Rahmen des Programmes des Netzwerkes Naturparkschulen statt.

Diesem Leitgedanken folgt auch das Waldpädagogik-Angebot der Diplom-Forstwirtin Gudrun Roser (<http://www.formica-forst consulting.de/>) sowie dem Waldpädagogikprogramm des BW Forst mit Christian Fahrmeier (<https://www.forstbw.de/erleben-lernen/waldpaedagogik>)

Zielsetzung ist es, Kindern zu verantwortungsvollem, zukunftsfähigem Denken und nachhaltigem Handeln zu verhelfen.

Die Nachbarschaftsschule Kleines Wiesental in Tegernau ist seit 2014 eine der aktuell

34 Naturparkschulen im Naturpark Süd-schwarzwald. (Stand 04/2024)

Es finden regelmäßig Projekte zu den Themenfeldern Nachhaltiger Tourismus, Klimaschutz, Natur- und Landschaftspflege, Regionalvermarktung, Land- und Forstwirtschaft, Tradition und Kultur statt.

Text: Ute Keilbach

Fotos: Sabine Schwenkenbecher



Christian Fahrmeier (links) begeistert die Erstklässler für das Thema „Tiere im Winter“



Forstwirtin Gudrun Roser (rechts) bietet den Schülern nicht nur Waldwissen sondern auch ein Wurfspiel an



Nach den Aktionen im Wald schmeckt Stockbrot und heißer Früchtepunsch besonders gut

Anmeldetermine Schuljahr 2025/26 der Gewerbeschule Rheinfelden

Hardtstraße 12
79618 Rheinfelden
Tel.: 07623 72450 Fax: 07623 7245130
E-Mail: schule@gws-rheinfelden.de

Beratungstage:

24.-25.2.2025: 9-12.00 Uhr / 14-15.30 Uhr

26.02.2025: 9-12.00 Uhr

Online-Anmeldung (nur für CTA): bewo.kultus-bw.de/BewO

• Zweijähriges Berufskolleg

Staatlich geprüfte(r) chemisch-technische(r)-Assistent(in) (CTA),
Staatlich geprüfte(r) pharmazeutisch-technische(r) Assistent(in) (PTA)

• Einjährige Berufsfachschule

Friseur
Fahrzeugtechnik

• Ausbildungsvorbereitung AV/KOOP2

Für Schulabgänger ohne und mit Hauptschulabschluss

Anmeldung: <https://gws-rheinfelden.schulanmeldungen.com>

Anmeldung bitte mit Lebenslauf und beglaubigter Kopie des letzten Schulzeugnisses.

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese

Gottesdienste:

Samstag, 22.02.2025

17.00 Uhr **Impulsgottesdienst**
In Gresgen
(Helmut Krüger, Pfr.i.R.)

Sonntag, 23.02.2025; Sexagesimae

10.00 Uhr **Predigtgottesdienst**
in Hofen
(Martin Rathgeber, Pfarrer)

Sonntag, 02.03.2025; Estomihi

10.00 Uhr **Predigtgottesdienst**
in Tegernau (Laurentius Kirche)
(Arno Knebel, Pfarrer)
anschließend findet die Jahres-
hauptversammlung des Förder-
kreises Krankenpflege in der Kirche
statt.

Freitag, 07.03.2025

18.30 Uhr **Gottesdienst zum
Weltgebetstag**

Veranstaltungen:

Mittwoch, 26.02.2025

16.00 Uhr **Jungchar** Gemeindehaus
Tegernau

Kirchengemeinde An der Kleinen Wiese
Hofener Str. 5, 79585 Steinen

Bürozeiten Gemeindebüro in Schlächtenhaus:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
von 09:00h – 12:00h und 12:30h – 15:30h
Tel: 07627/970277

Mail: anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de
www.eki-kleines-wiesental.de

Förderkreis Krankenpflege

Hofener Str. 5
79585 Steinen-Schlächtenhaus
Tel: 07627-970277

Mail: foerderkreiskrankenpflege.anderkleinenwiese@kbz.ekiba.de
Bürozeiten: Donnerstag 10:00 – 12:00 Uhr

Die Pflege – Sozialstation Wiesental e. V.

Kranken- und Altenpflege
Tel. 07622 / 697350

Alltagsunterstützung
Tel. 07622/ 6973526

Familienpflege/Dorfhilfe
Tel. 07626 / 914120

Essen auf Rädern
Tel: 07622 / 6973517

Curare gGmbH-Ambulante Dienste für Schopfheim,

das Kleine und das Große Wiesental
Häusliche Pflege / hauswirtschaftliche Un-
terstützung / Betreuung
Tel.: 07622 3900-138

Tagespflege im Dietrich-Bonhoeffer-Haus
Tel.: 07622 3900-142

Ambulant betreute Wohngemeinschaft
Tel.: 07622 3900-138

Vereinsmitteilungen

Schwarzwaldverein Kleines Wiesental – Senioren

Am 06. März 2025 beginnen wir unser Wanderjahr mit einem Kegel-Nachmittag im Gasthaus Krone in Wieslet. Beginn ist um 15.00 Uhr.

Bitte Turnschuhe mitbringen. Danach ist ein gemütlicher Hock möglich.

Werner Roser Telefon: 07629/ 485

Kleines Wiesental Schwarzwaldverein

Sonntag, 23. Februar Wanderung zum Schloss Bürgeln

Treffpunkt: Tegernau Busbahnhof 9:00 Uhr
In Fahrgemeinschaften fahren wir nach Kandern.

Die Wanderung beginnt am Bahnhof Kandern und führt vorbei am Schwimmbad, Campingplatz, entlang des Lippisbachtal, St. Johannis-Breite, von wo Sie einen tollen Blick auf das Eggenertal haben. Von hier geht es weiter bergauf bis zum Barockschloss Schloss Bürgeln, welches zum Verweilen einlädt.

Der Rückweg führt durch die Klosterhalde zum Lippisbach und durch das Schnegelsbachtal aufwärts zum Lindenbückle.

Weiter geht es an der Ruine Sausenburg vorbei, zur Lange Ebene-Hütte und zum Aussichtspunkt Häßler auf dem Heißbühl, zurück nach Kandern.

Gutes Schuhwerk und Trittsicherheit erforderlich.

Gehzeit ca. 5 Stunden, Strecke 14,5 km, mittelschwere Wanderung, Höhendifferenz 480 Meter auf und ab.

Rucksackverpflegung erforderlich.

Führung: Rudi Stoll, Tel.: 07629/847 oder Handy: 0152 28471748

Spieleabend in der Zugenbachhütte

Am Samstag, 01. März ab 19.00 Uhr findet der nächste Spieleabend vom Schwarzwaldverein Kleines Wiesental in der Zugenbachhütte in Wies statt.

Es sind alle eingeladen, die Spaß am Spiel haben.

Über reges Interesse würden wir uns freuen.
Organisation: Rudi und Roswitha Stoll,
Handy 0152 28471748

Förderkreis Krankenpflege

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Sonntag, den 2. März 2025 findet um 11.00h im Anschluss an den Gottesdienst in der Laurentiuskirche in Tegernau die Jahreshauptversammlung des Förderkreises Krankenpflege statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind bis jetzt bekannt:

Begrüßung, Genehmigung des Protokolls der HV vom 10.03.2024, Tätigkeitsbericht, Aussprache, Personalien, Ausblick, Verabschiedung.

Herzliche Einladung!

Katholische Kirchengemeinde Hausen - Mittleres Wiesental

Termine 21. Februar - 07. März 2025

Freitag, 21. Februar 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 22. Februar 2025

Höllstein St. Maria
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag
mitgestaltet vom Kirchenchor
St. Maria / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 23. Februar 2025

7. Sonntag im Jahreskreis

Hausen St. Josef
10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael
Latzel

Höllstein St. Maria

10:00 Uhr Kleinkindwortgottesdienst /
Stefanie Hein

Schopfheim St. Bernhard

18:00 Uhr Konzert Dvorák D-Dur Messe
mit den Kirchenchören Schopf-
heim und Inzlingen

Montag, 24. Februar 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 25. Februar 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 26. Februar 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz
Hausen St. Josef
18:30 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael
Latzel

Donnerstag, 27. Februar 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 28. Februar 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Fahrnau St. Maria

18:30 Uhr Eucharistiefeier; im Anschluss
eucharistische Anbetung in
Stille / Pfr. Michael Latzel

Samstag, 01. März 2025

Schopfheim St. Bernhard
18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag /
Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 02. März 2025

8. Sonntag im Jahreskreis

Höllstein St. Maria
10:00 Uhr Eucharistiefeier / Pfr. Michael
Latzel

Schopfheim Ev. Stadtkirche

10:30 Uhr Ökumenischer Fasnachtsgot-
tesdienst mitgestaltet von
Guggenmusik / Nina Reichel,
Rudolf Wintgens

Schopfheim St. Bernhard

16:00 Uhr Eucharistiefeier in italienischer
Sprache / Padre Sergio Rotas-
perti

Montag, 03. März 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag, 04. März 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 05. März 2025

Aschermittwoch

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz
Schopfheim St. Bernhard
18:30 Uhr Schopfheim St. Bernhard,
Wortgottesdienst mit Austei-
lung Aschekreuz *Diakon Uwe
Degenhardt*

Donnerstag, 06. März 2025

Hausen St. Josef
18:00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 07. März 2025

Hausen Pfarrheim
17:00 Uhr Weltgebetstag 2025 - Cookin-
seln "wunderbar geschaffen" -
erst Beisammensein mit Essen;
um 18:30 Uhr Gottesdienst

Hausen St. Josef

18:00 Uhr Rosenkranz

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

E-Mail: pfarrbuero.hausen@
kath-mittleres-wiesental.de
www.kath-mittleres-wiesental.de

*Das Pfarrbüro Hausen bleibt bis auf weiteres
wegen personellem Engpass geschlossen, ist
jedoch per E-Mail erreichbar.*



Landfrauen Kleines Wiesental

Am **Donnerstag, den 06.03.25** treffen wir uns um 14:00 Uhr im Schulhaus in Langensee zum Kaffichränzli zusammen mit dem Chörli.

Anmeldung bis spätestens 03.03.25 bei Gudrun Ziegler Tel. 07629-321

Christian Brendlin vom Imkerverein Kleines Wiesental stellt mit uns am **Freitag, den 14.03.25** um **19:00 Uhr** im Schulhaus in Langensee einen Lippenpflegestift und Handcreme her.

Der Unkostenbeitrag beträgt 5 €. Anmeldung bis spätestens 10.03.25 bei Doris Kuttler Tel. 07629-1643

Am **Mittwoch, den 02.04.25** um 19.00 Uhr findet die Generalversammlung im Gasthaus Maien in Neuenweg statt.



Nollezittig – Verkauf

Liebe Lütt, groß und chlei,
mir chömmen bald be Euch vorbei.

Wie jedes Jahr lönn mir üs des nit neh,
und wenn Euch wieder e Nollezittig geh!
De Nollehund duet singe, tanze, lache,
und wieder richtig Fasnacht mache.
**NARRI NARRO ganz grell und bunt,
des wünscht euch de NOLLEHUND.**

Die Nollehünd sind zum Nollezittig-Verkauf unterwegs am Buurefasnachtssamstag, **den 08. März 2025.**

Wir verkaufen sie wie gewohnt für 2,50€.

Nicht zuhause? - Einfach am besagten Samstag auf irgendeine Art und Weise das Geld vor der Haustüre platzieren, sodass es von uns Nollehünd gefunden wird und die Zeitung landet im Briefkasten. Sollten wir jemanden vergessen haben, dürft ihr Euch gerne mit einem Mitglied in Verbindung setzen.

Wir hoffen, dass wir Euch wieder eine Freude bereiten können und bedanken uns im Voraus für Eure Unterstützung!

Eure Nollehünd Tegernau-Sallneck e.V.

50 JAHRE

BUUREFASNACHT IN WIESLET

07.03.2025 IN DER ALTEN HALLE

Kinderfasnacht ab 14:11

- Spiel und Spaß mit den Schratzen
- Aperol, Schorle und Bier für die Großen
- Special: Hüpfburg und Rodeo



Fasnachtshock ab 17:00

"Bliebet hocke solange ihr luscht hän!"

- Eröffnung der Bar bis Open-End
- 19:33 Uhr Schorle-Empfang
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

BUUREFASNACHTSVEREIN WIESLET
1975 e.V.



Burefasnacht Neuenweg 2025

Donnerstag 06.03.2024 19.30 Uhr
Hemdglunkiumzug mit musikalischer Unterhaltung vom Musikverein Wies, danach Glunkitreiben im Feuerwehrsaal

Samstag 08.03.2025 20.11 Uhr
Großer Preismaskenball im Weideschuppen mit 3 Guggenmusiken und der Show-Band „The Walkers“

Sonntag 09.03.2025 14.00 Uhr
Burefasnachtsumzug mit anschließendem närrischen Treiben im Weideschuppen mit der Band „The Walkers“

Montag 10.03.2025 ab 11.00 Uhr
Heringessen im Gasthaus Maien

Freitag 14.03.2025 ab **19.00 Uhr**
Scheibenfeuer auf dem Schlossboden

Um **20.30 Uhr Fasnachtsverbrennung beim Scheibenfeuer** auf dem Schlossboden

Bitte beachten Sie, dass die Durchfahrt durch Neuenweg am **09. März ab 13:30 Uhr für ca. eine Stunde** teilweise gesperrt sein wird.

Grabedierer Marzell 1992**33 Jahr****DONNERSTAG 27.02.2025****18:11 Uhr Hemdglunkiumzug
Rathaus Marzell
Guggemusiken****FREITAG 28.02.2025****15:11 Uhr Kinderfasnacht
Löschgasshalle
ab 19:11 Uhr Bunter Abend****SAMSTAG 1.03.2025
16:33 Uhr Umzug, anschließend Party
in und um die Löschgasshalle****NumberOne
Narrendorf mit
örtlichen Vereinen
Guggemusiken
Shuttlebus****Kulinarischer Samstag im Narrendorf****Christian:** Hamburger, Cheeseburger, Pommes, Chillicheese Fries, Chickenbox, Getränke, diverse Shots**JFV Kandertal:** Flammwaie**Ausserdörfler:** Chilli con Carne**Musikverein:** Heisse Würste, Fleischkäswecle, Getränke**Heimatverein:** Kaffee und Kuchen**Rolliha:** Frühlingsrollen, Glasnudeln**MGV:** Aperol- und Weinbrunnen**Feuerwehr:** Bierbrunnen und alkoholfreie Getränke**Grabedierer:** Barzelt**In der Halle****Essen:** Gulaschsuppe, Currywurst, Grillwürste, belegte Baguettes (Schinken, Käse und Laehs)**Getränke:** Bargetränke, alkoholfreie Getränke, Bier, Wein, Sekt**ShuttleBus am Samstag:****Pendelverkehr von Tegernau über Marzell nach Kandern und zurück.****Es werden die Haltestellen Tegernau, Wies, Stockmatt, Marzell Ort, Malsburg Kranz und Kandern Busbahnhof angefahren.****Abfahrtszeiten:****Tegernau: 13:00 Uhr und 15:00 Uhr****Kandern: 14:00 Uhr und 16:00 Uhr****Marzell - Tegernau: 19:30 Uhr; 22:00 Uhr; 24:00 Uhr****Marzell - Kandern: 20:30 Uhr; 23:00 Uhr; 01:00 Uhr; 02:00 Uhr****Ticket: Erwachsene 3,50 €; Kinder fahren kostenlos mit****Freiwillige Feuerwehr****Kleines Wiesental Abteilung Wies****- Scheibenfeuer -**

Am Samstag den 15.03.2025 veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr Kleines Wiesental Abteilung Wies das alljährliche Scheibenfeuer auf dem Geißberg. Der Startschuss fällt um 18.00 Uhr mit dem Wetschießen der Kinder, danach folgt der Wettstreit um den Wanderpokal der Erwachsenen. Holzscheiben und Scheibenstöcke können direkt vor Ort erworben werden. Für das leibliche Wohl wird in der beheizten Scheibenbuckelhütte mit „Schnitzel-Weggli“ und „heiße Würschd“ bestens gesorgt.

Auf regen Besuch freut sich Eure

FFW Kleines Wiesental
Abteilung Wies**Heimat- und
Bürgerverein Bürchau e.V.**

Liebe Mitglieder,
wir laden Euch herzlich zu unserer Mitgliederversammlung am Freitag, 28.03.2025 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus in Bürchau ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht Schriftführerin
3. Bericht Kassierer
4. Stellungnahme Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstands
6. Ausblicke 2025
7. Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer!
Die Vorstandschaft

BUND-Kandertal e.V.

Der BUND-Kandertal lädt ein zur diesjährigen **Mitgliederversammlung am Montag, 17.3.2025 um 19 Uhr ins Haus der AWO, Ziegelstraße 3, 79400 Kandern.**

Der Zugang ist nicht ganz rollstuhlgängig mit einer kleinen Stufe vor dem Eingang.

Wir freuen uns auf unsere Mitglieder, Förderer und auch Gäste sind willkommen. Gerne sind wir für Fragen und Anregungen da.

Unsere Tagesordnung sieht vor:

1. Begrüßung
2. Wahl von VersammlungsleiterIn und ProtokollführerIn
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Tätigkeitsbericht und Finanzbericht des Vorstands
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Aussprache zu den Berichten und Entlastung des Vorstands
7. Wahl zweier KassenprüferInnen
8. Wahl eines neuen Vorstands
9. Arbeits- und Finanzplanung
10. Ausblick auf 2025: Themen und Projekte
11. Sonstiges

Christine Steck, Rüdiger Stegemann und Albert Gothe
BUND-Kandertal Vorstand

Gewaltprävention für Kinder und Selbstverteidigung für Jugendliche und Erwachsene in Steinen-Höllstein

Das Budocenter Steinen-Maulburg-Wiesental in Steinen-Höllstein veranstaltet am Sonntag, den 23. Februar 2025 in Kooperation mit der VHS Steinen/Lörrach ein Gewaltprävention-, Selbstverteidigung- und Selbstbehauptung Seminar im Budocenter in Steinen-Höllstein, Neuteichstrasse 1.

Von 10.00 bis 13.00 Uhr findet der Unterricht "Gewaltprävention für Kinder von 6 bis 12 Jahre" und von 14.00 bis 17.00 Uhr „Selbstbehauptung und effektive Selbstverteidigung für Jugendliche ab 12 Jahren und Erwachsene“ statt.

Dabei werden die Teilnehmenden präventiv auf Gefahren im Alltag sensibilisiert und lernen die Vermeidung von Gefahr- und Konfliktsituationen sowie das richtige Verhalten in akuten Selbstverteidigungs- und Mobbing-situationen kennen. Sie erlernen Selbstbehauptungs-strategien und trainieren effektive Selbstverteidigungstechniken mit Partner und am Schlagpolster. Im Seminar für Kinder liegt der Fokus auf Prävention und dem richtigen Verhalten bei Ansprache und Belästigung durch Fremde, im Nachmittagsseminar wird auch auf das Verhalten bei Angriffen mit Messer und anderen Waffen eingegangen.

Treffpunkt ist 10 Minuten vor Beginn im Budocenter in Steinen-Höllstein, Neuteichstrasse 1 (im Gebäude des Gesundheitszentrum Maxx, UG rechts die Rampe runter). Das Seminar wird von Selbstverteidigungslehrer Karl-Hans König, 8. Dan geleitet und von Manuel Haas, 4. Dan durchgeführt. Mitzubringen sind Mineralwasser, eine bequeme, lange Trainingshose und T-Shirt. Es wird barfuss oder in Turnschuhen trainiert. Eine verbindliche Anmeldung ist notwendig und kann über das Kontaktformular „Selbstverteidigung“ auf der Webseite www.budocenter.info erfolgen.

Bekanntmachungen sonstiger Behörden



Amnestie-Regelung für verbotene Springmesser

Straffreie Abgabe von Springmessern noch bis 1. Oktober möglich

Seit dem 31. Oktober 2024 sind sogenannte Springmesser – also Messer, deren Klingen

per Knopf- oder Hebeldruck ausgefahren werden können – in Deutschland grundsätzlich verboten. Ausnahmen für das Verbot gelten ausschließlich für Personen mit einem sogenannten berechtigten Interesse, beispielsweise wenn eine Nutzung im Zusammenhang mit der Berufsausübung notwendig ist. Nicht vom generellen Verbot betroffen, sind Messer, deren Klinge seitlich aus dem Griff herauspringt, wenn die Klinge maximal 8,5 cm lang und nicht zweiseitig geschliffen ist. Auch der Umgang mit diesen Messern muss allerdings im Zusammenhang mit der Berufsausübung erfolgen oder es muss ein berechtigtes Interesse bestehen, das eine einhändige Nutzung erforderlich macht.

Mit der Änderung des Waffengesetzes drohen bei unerlaubtem Besitz Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren.

Für alle, die im Landkreis Lörrach noch im illegalen Besitz eines Springmessers sind, gilt nun eine zeitlich begrenzte Amnestieregelung. Das bedeutet, dass bis zum 1. Oktober 2025 Springmesser straffrei und anonym bei den Waffenbehörden im Landkreis abgegeben werden können. Im Landkreis Lörrach ist die Abgabe ab sofort bei den Waffenbehörden zu folgenden Zeiten möglich:

In Weil am Rhein montags von 14.00 bis 17.00 Uhr bei der Stadtverwaltung (Rathausplatz 1), in Lörrach dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung (Luise-str. 16) und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr beim Landratsamt Lörrach im Haus 2 (Palmstraße 3) sowie in Rheinfelden (Baden) mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr bei der Stadtverwaltung (Kirchplatz 2). Terminvereinbarungen sind jeweils nicht erforderlich. Transportieren Sie das Messer bitte in einem verschlossenen Behältnis, sodass es nicht zugriffsbereit ist.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Waffenbehörde. Für die Städte Lörrach mit Inzlingen, Weil am Rhein und Rheinfelden (Baden) mit Schwörstadt sind die Waffenbehörden bei den jeweiligen Stadtverwaltungen zuständig, für den Rest des Landkreises das Landratsamt Lörrach.

Landratsamt Lörrach ergreift umfassende Maßnahmen zum Schutz des Weinbaus

Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Schädlinge Reblaus und Rebzikade treten ab sofort in Kraft

Zum Schutz der regionalen Weinbauflächen hat das Landratsamt Lörrach heute zwei Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Reblaus (*Daktulosphaira vitifoliae*) und der Amerikanischen Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) erlassen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die unkontrollierte Ausbreitung dieser gefährlichen Schädlinge einzudäm-

men, um erhebliche langfristige Schäden im Weinbau zu verhindern.

Reblaus im Anbaugebiet Baden

Das Anbaugebiet Baden ist vollständig von der Reblaus befallen. Die Schädlinge verbreiten sich unter anderem durch Pflanzenkontakt oder den Wind und können benachbarte Weinberge befallen. Besonders problematisch sind verwilderte Reben, da sie der Reblaus als Brutstätte dienen und ein hohes Risiko für bewirtschaftete Weinflächen darstellen. Ein Befall kann im schlimmsten Fall zum Absterben der Pflanzen führen. Daher sieht die Allgemeinverfügung vor, dass verwilderte Reben entfernt oder – unter strengen Auflagen – mit speziell zugelassenen Pflanzenschutzmitteln behandelt werden müssen. Diese Maßnahmen beschränken sich auf Böschungen und andere nicht bewirtschaftete Flächen und sollen dazu beitragen, die Reblaus nachhaltig einzudämmen. Die Allgemeinverfügung erlischt mit Ablauf des 31.01.2028.

Rebzikade verbreitet gefährliche Rebkrankheit im Markgräflerland

Parallel dazu tritt eine weitere Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade in Kraft. Diese Maßnahme betrifft insbesondere die Gemeinden Bad Bellingen, Efringen-Kirchen und Schliengen, wo die Rebzikade als Überträgerin der Rebkrankheit Grapevine flavescence dorée phytoplasma (FD) erstmals im August 2024 nachgewiesen wurde. Die Krankheit führt zu Ertragseinbußen und einem vorzeitigen Absterben der befallenen Rebe. Die Verfügung erstreckt sich auf Grundstücke, die entweder bereits befallen sind oder als gefährdet gelten. Das Befallsgebiet umfasst sämtliche Flächen im Umkreis von 500 Metern um eine nachgewiesene Befallsstelle, während darüber hinaus ein mindestens zwei Kilometer breiter Gefährdungsbereich ausgewiesen wird. Je nach Nutzfläche und Erwerbs- oder Privatanbau greifen unterschiedliche Maßnahmen, wie Insektizidbehandlung oder Rodung. Das Holz der Rebstöcke sollte verbrannt oder gehäckselt werden, um die Anzahl der Larven zu reduzieren.

Zur Feststellung des Auftretens der Amerikanischen Rebzikade führt das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg (WBI) ein regelmäßiges Monitoring durch, um das Befallsgebiet der Zikade zu bestimmen. Ein Verdacht des Auftretens des Schädlings ist unverzüglich dem Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg oder der Officialberatung zu melden. Wird im Befallsgebiet über mindestens zwei Vegetationsperioden kein Befall mehr festgestellt, wird die Allgemeinverfügung aufgehoben.

Angesichts der Dringlichkeit der Bekämpfung werden beide Maßnahmen durch das Landratsamt Lörrach engmaschig kontrolliert. Die Einhaltung der Anordnungen wird regelmäßig überprüft, um eine konsequente

Umsetzung sicherzustellen. Für die Umsetzung der Maßnahmen beider Allgemeinverfügungen gelten teilweise unterschiedliche Fristen und Auflagen, die in der jeweiligen Allgemeinverfügung genannt sind.

Weitere Informationen

Die detaillierten Allgemeinverfügungen sind unter www.loerrach-landkreis.de/oeffentliche_bekanntmachungen verfügbar. Die von der Allgemeinverfügung zur Rebzikade betroffenen Flurstücke sind einsehbar unter www.loerrach-landkreis.de/geltungsbe reich-rebzikade. Weitere Informationen zu den Schädlingen und Maßnahmen sind unter www.loerrach-landkreis.de/rebschutz verfügbar.

Schülermentorenprogramm „Nachhaltig essen“ – Bewerbung ab sofort möglich

Fünf Schulungstage in Breisach zwischen dem 13. März und 8. April

Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 bis 9 aller Schularten im Landkreis Lörrach können sich ab sofort für das Schülermentorenprogramm „Nachhaltig essen“ bewerben. Die fünftägige Fortbildung, organisiert vom „Forum ernähren, bewegen, bilden“ des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, findet zwischen dem 13. März und dem 8. April in Breisach statt.

Nachhaltige Ernährung spielt eine entscheidende Rolle im Klimaschutz, denn unsere Essgewohnheiten beeinflussen rund 20 Prozent der weltweiten Treibhausgasemissionen. Ziel des Programms ist es, junge Menschen für einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln zu sensibilisieren und ihnen praxisnahes Wissen zu vermitteln. Wer sich mit der eigenen Lebens- und Ernährungsweise auseinandersetzt und die regionalen und globalen Zusammenhänge erkennt, kann einiges für sich selbst und sein Umfeld bewegen, auch schon in jungen Jahren.

Als Botschafter für eine nachhaltige Ernährung beschäftigten sich die Schülermentorinnen und Schülermentoren mit den vier zentralen Aspekten Gesundheit, Ökologie, Ökonomie und Soziologie. Während der Fortbildung erwerben die Jugendlichen neben fachlichen Grundlagen auch wertvolle persönliche Kompetenzen wie Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit. Sie lernen, ihr Wissen in den Schulalltag zu integrieren und die Ernährung an der Schule aktiv mitzugestalten – etwa durch Projekte für den Schulkiosk oder die Mensa – und es auf Augenhöhe an ihre Mitschüler weiterzugeben. Externe Referierende von Slow Food e.V., dem Verbraucherschutz und dem Weltladen Freiburg begleiten das Programm und bringen ihre Impulse ein, dabei wird auch gemeinsam gekocht.

Die Schulungstermine sind: 13., 21. und 24. März sowie 2. und 8. April 2025, jeweils von 9:00 bis 15:30 Uhr. Die Fortbildung findet in den Räumlichkeiten des Forums am Europaplatz 3 in Breisach statt, die Teilnahme ist kostenfrei. Nach Abschluss erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat sowie einen Vermerk im Zeugnis.

Schulleitungen können bis zum 21. Februar bis zu vier Schülerinnen und Schüler per E-Mail (an christine.fuchs@lkbh.de) anmelden. Weitere Informationen gibt es telefonisch unter 0761 2187-5838 sowie unter <https://landeszentrum-bw.de/Lde/startseite/bilden/schuelermentorenprogramm-nachhaltig-essen>.

Ehrenamtliche gesucht: Gemeinsam gegen Einsamkeit aktiv werden

Nächste Schulung für „Aktivierende Hausbesuche“ im März

Soziale Isolation und Bewegungsmangel gehen oft Hand in Hand – insbesondere bei älteren Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Um dem entgegenzuwirken, engagieren sich speziell geschulte Ehrenamtliche in sogenannten „Aktivierenden Hausbesuchen“. Dabei unterstützen sie Personen, die ihre Wohnung kaum noch selbstständig verlassen können, mit gezielten Bewegungsübungen, Gedächtnistraining und anregenden Gesprächen. Hierfür werden landkreisweit weitere Freiwillige gesucht.

Nach zwei erfolgreichen Schulungen im Jahr 2024 wird das Programm nun fortgesetzt: Im März 2025 findet erneut eine Schulung für ehrenamtliche „Bewegungspatinnen und -paten“ statt. Interessierte können sich an vier Schulungstagen im Belchen-Institut in Lörrach auf ihre Aufgabe vorbereiten. Zusätzlich erhalten sie einen Erste-Hilfe-Kurs und werden auch im späteren Einsatz beratend unterstützt.

Die Schulungstermine sind der 21./22. sowie 28./29. März, jeweils freitags von 17:00 bis 20:15 Uhr und samstags von 08:30 bis etwa 15:00 Uhr.

Ursprünglich wurde das Konzept der „Aktivierenden Hausbesuche“ 2019 von der Kirchlichen Sozialstation Südliches Markgräflerland e.V. angeboten. Seit letztem Jahr wird es durch die Kommunale Pflegekonferenz mit der Gesundheitskonferenz des Landkreises Lörrach und in Kooperation mit weiteren Einrichtungen ausgeweitet und vernetzt.

Weitere Informationen und Details zu den Schulungsterminen sind unter www.loerrach-landkreis.de/bewegungspaten und www.loerrach-landkreis.de/ahb zu finden.

Die lokalen Ansprechpersonen stehen zur Verfügung für Fragen, Anmeldungen zur Schulung und für Interessierte, die die Aktivierenden Hausbesuche nutzen möchten:

- Einsatzorte Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Malsburg-Marzell, Kandern oder Schliengen: Sozialstation Südliches Markgräflerland: Gabriele Weber und Gabi Königer, Telefon: 07626 914120, E-Mail: aktiv.hb@sst-kandern.de
- Einsatzorte Binzen, Eimeldingen, Fischingen, Grenzach-Wyhlen, Inzlingen, Lörrach, Rheinfelden, Rümmingen, Schallbach, Schwörstadt, Weil am Rhein oder Wittlingen: ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung: Sandra Pfündlin und Katrin Mörgelein-Oehler, Telefon: 07621 410-5033, E-Mail: ipunkt@fritz-berger-stiftung.de

Einsatzorte Hasel, Kleines Wiesental, Maulburg, Schopfheim, Steinen oder Zell im Wiesental: Diakonisches Werk im Landkreis Lörrach: Stefan Schmidt, Telefon: 07621 162051, E-Mail: ehrenamt@diakonie-loerrach.de

Amphibien auf Wanderschaft – Landratsamt mahnt zur Vorsicht

Autofahrerinnen und Autofahrer werden um Rücksicht gebeten

Mit den steigenden Temperaturen beginnt die alljährliche Amphibienwanderung. Das Landratsamt Lörrach appelliert daher an alle Verkehrsteilnehmenden im Landkreis, besonders in den Abendstunden aufmerksam zu fahren. Grasfrösche, Erdkröten und Bergmolche verlassen jetzt ihre Winterverstecke und machen sich auf den Weg zu ihren angestammten Laichgewässern. Straßen, die zwischen ihren Winterquartieren und den Fortpflanzungsgewässern liegen, stellen dabei ein großes Risiko dar.

„Nachdem sie die kalte Jahreszeit in frostsicheren Verstecken im Wald oder Garten verbracht haben, brechen die Tiere nun zur Fortpflanzung auf“, erklärt Michael Walter vom Sachgebiet Naturschutz im Landratsamt. „Obwohl Amphibien im Wasser laichen, leben viele von ihnen an Land. Die Hauptwanderzeit ist bei uns zwischen Mitte Februar und Ende April.“ Günstige Witterungsbedingungen wie feuchte Luft, Bodentemperaturen über fünf Grad Celsius und Dämmerung lösen den Start der Wanderbewegung aus – die meisten Tiere sind zwischen 19 und 23 Uhr unterwegs.

Jedes Frühjahr legen Frösche und Kröten oft weite Strecken zurück, um ihr Geburtsgewässer zur Eiablage aufzusuchen. Amphibien sind ein wichtiges Glied in der ökologischen Kette, leider geraten ihre Lebensräume zunehmend unter Druck. Straßenbau, landwirtschaftliche Eingriffe und der Einsatz von Herbiziden und Düngemitteln setzen den Populationen erheblich zu. Bereits jetzt sind

viele Amphibienarten stark gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht.

Auch im Landkreis Lörrach ist die Zahl der Erdkröten und anderer Amphibienarten in den vergangenen Jahren stark zurückgegangen. Michael Walter betont: „Achten Sie auf die wandernden Tiere und drosseln die Geschwindigkeit. Wer achtsam fährt, trägt aktiv zum Schutz unserer heimischen Amphibien bei.“

Landratsamt Lörrach erlässt Allgemeinverfügung zur bodennahen Gülleausbringung

Das Landratsamt Lörrach, Fachbereich Landwirtschaft & Naturschutz, hat eine Allgemeinverfügung erlassen, die unter bestimmten Bedingungen Ausnahmen von der bodennahen Ausbringungstechnik gemäß der Düngeverordnung erlaubt. Diese Verfügung betrifft landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Lörrach, die flüssige organische Düngemittel ausbringen und aufgrund spezifischer Gegebenheiten die vorgeschriebenen Techniken nicht anwenden können.

Laut § 6 Abs. 3 der Düngeverordnung (DüV) sind emissionsarme Ausbringungstechniken vorgeschrieben. Die neue Verfügung ermöglicht jedoch Ausnahmen für bestimmte agrarstrukturelle und naturräumliche Bedingungen – etwa für kleine Betriebe, auf Streuobstwiesen, kleinen Parzellen oder stark geeigneten Flächen. Zudem wird die Ausbringung von Jauche und verdünnter Rindergülle mit niedrigem Trockenmassegehalt zugelassen, da sie vergleichsweise geringe Ammoniakemissionen verursachen.

Die Regelung schafft praxisnahe Lösungen für landwirtschaftliche Betriebe und stellt gleichzeitig den Umwelt- und Gewässerschutz im Landkreis Lörrach sicher.

Die Allgemeinverfügung tritt am 6. Februar 2025 in Kraft und gilt bis zum 31. Januar 2027. Sie ist in vollständiger Fassung einsehbar unter www.loerrach-landkreis.de/oeffentliche_bekanntmachungen



Ist Ihr kostengünstiger Energieberatungstermin schon unter Dach und Fach?

Die Energieagentur Südwest bietet Privatpersonen **unabhängige und neutrale Beratung** zu den Themen: **Gebäudeenergiegesetz (GEG), Heizung, Strom- und Wärmeverbrauch, energetische Sanierung und Photovoltaik.**

Die Energieberatungen finden in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg statt und werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz **gefördert**. Daher kosten die vor Ort Beratungen lediglich 40€. Zum Thema Photovoltaik berät die Energieagentur Südwest telefonisch und **kostenlos**.

Für die Energieberatung kontaktieren Sie das Sekretariat der Energieagentur Südwest unter **07621 16 16 17-0** oder schreiben Sie eine Mail an energiecheck@energieagentur-suedwest.de. Bitte geben Sie in Ihrer Mail folgende Informationen an:

- Vollständige Anschrift mit Telefonnummer
- Ggf. Abweichende Objektadresse
- Mieter/-in oder Eigentümer/-in
- Baujahr und Gebäudeart
- Anliegen/Beratungswunsch
- Verfügbarkeit für einen Termin



Gastschüler aus Peru und Brasilien suchen die Gastfamilien in Deutschland

Gastschüler aus Lateinamerika (14-16 Jahre alt) suchen nette Gastfamilien. Die DJO - Deutsche Jugend in Europa sucht Gastfamilien in Deutschland für: **Peru/ Arequipa: 09.05 – 05.06.2025, Brasilien /Porto Alegre: 22.06.- 25.07.25, Peru /Lima: 29.06.- 25.07.25**, Gegenbesuch möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Lörrach

Passkey: Neues Anmeldeverfahren am Online-Portal der Bundesagentur für Arbeit

Ab sofort haben Kundinnen und Kunden der Bundesagentur für Arbeit (BA) die Möglichkeit, sich einen Passkey einzurichten, um sich besonders sicher an ihrem Konto anzumelden.

Passkeys sind sehr einfach und komfortabel in der Handhabung und stellen eine sichere Alternative zu Passwörtern dar. Passkeys sind sogenannte digitale Schlüssel, die im Gegensatz zu Passwörtern nicht vergessen werden können, automatisiert erstellt werden und weniger anfällig gegenüber Phis-

hingriffen oder Datendiebstahl sind. Ob über einen Pincode, einen Fingerabdruck oder einen Gesichtsscan: Passkeys lassen sich mit wenigen Klicks in den Kontoeinstellungen des Profils einrichten und absichern. Neben dem Passkey-Verfahren bietet die BA bereits seit letztem Jahr ihren Kundinnen und Kunden die Option, sich mit der BundID am Online-Portal anzumelden und zu authentifizieren. Auch die BundID ermöglicht einen besonders sichereren Zugang zu den digitalen Verwaltungsservices der BA und der Familienkasse. Die Möglichkeit, sich wie bisher gewohnt mit Benutzername und Passwort anzumelden, bleibt weiterhin bestehen.

Jedoch empfiehlt die BA allen Kundinnen und Kunden, die das Online-Portal nutzen, die zukunftsgerichteten, sicheren Anmeldeverfahren, wie Passkey und BundID, zu nutzen. Der Schutz der Daten und der persönlichen Identität haben für die BA oberste Priorität.

Informationen zum Anmeldeverfahren über Passkey finden Sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/passkey>
Informationen zum Anmeldeverfahren der BundID finden Sie unter: <https://www.arbeitsagentur.de/bundid-sicherer-zugang-zu-allen-eservices>

Was sind Passkeys?

Passkeys basieren auf einer Schlüssel-paar-Technologie. Der erstellte Schlüssel wird direkt auf dem Endgerät des/der Nutzer/in gespeichert. Gleichzeitig wird das Gegenstück, ein sogenannter öffentlicher Schlüssel, beim Onlinedienst abgelegt. Die beiden Schlüssel bilden die Grundlage für ein komplexes technisches Verfahren, das nun bei jeder Anmeldung im Hintergrund abläuft. Ob Pincode, Fingerabdruck oder Gesichtsscan: es gibt mehrere Optionen, einen Passkey zu aktivieren und abzusichern.

Nähere Informationen: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Accountschutz/Passkeys/passkeys-anmelden-ohne-passwort_node.html

Kindergeld mit 18:

Vereinfachtes Antragsverfahren möglich

Die Familienkasse bietet eine bequeme Lösung für den weiteren Kindergeldbezug für volljährige Kinder an. Drei Monate vor Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes erhalten die Familien ein Schreiben der Familienkasse. Darin wird ein Zugangscode für die Nutzung des Online-Kindergeld-Service übermittelt. Ein unterschriebener Antrag ist damit nicht mehr erforderlich.

6-Wochen-Frist beachten

Um eine Unterbrechung der Kindergeldzahlungen zu vermeiden, steht den Kindergeldberechtigten bis sechs Wochen vor der Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes das vereinfachte Antragsverfahren zur Ver-

fügung. Hierbei genügt die elektronische Übermittlung des erforderlichen Nachweises (z. B. Studienbescheinigung). Dieser wird als Änderungsantrag für das Kindergeld gewertet.

Nach Ablauf dieser Frist ist ein unterschriebener Antrag oder eine Online-Identifizierung mit BundID für die Antragstellung erforderlich.

Die Familienkasse informiert in beiden Fallkonstellationen die Familien mit einem neuen Bescheid über die Festsetzung des Kindergeldes über das 18. Lebensjahr hinaus.



AKTUELLE MITTEILUNG IHRER POLIZEI

Betrug durch Shoulder-Surfing

UNSERE FAKTEN: Ganz aktuell werden viele Fälle registriert, bei denen im Rahmen von Geldabhebungen am Geldautomaten die PIN Eingabe ausgespäht und danach die Zahlungskarte durch einen Taschen- oder Trickdiebstahl entwendet werden.

TIPPS:

- Achten Sie auf ausreichend Sicherheitsabstand und weisen Sie aufdringliche Personen höflich zurück.
- Decken Sie mit einer Hand die PIN-Eingabe ab.
- Meiden Sie verdächtige Geldautomaten z.B. wenn der Sichtschutz am Eingabefeld fehlt.
- Wenden Sie sich bei Verdacht auf unbefugten Kontozugriff oder einem manipulierten Geldautomaten umgehend an Ihre Bank!

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihre Polizei



Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten
und Gartenbau

Online-Beratung
hilft beim Ausfüllen

von Anträgen

Die Online-Beratung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ermöglicht es Versicherten, Anträge digital gemeinsam mit den Sachbearbeitern richtig und bis zur Unterschrift auszufüllen.

Mit diesem neuen Service möchte die SVLFG vor allem jene unterstützen, die beim Ausfüllen von Anträgen/Vordrucken noch Rückfragen haben und das Verfahren beschleunigen möchten. Die Sachbearbeitung der SVLFG schaltet sich online mit den Versicherten zusammen und führt von Anfang bis Ende durch den Prozess. Zudem können Fragen

direkt geklärt werden und es ist sichergestellt, dass der Antrag zeitnah sowie vollständig und korrekt ausgefüllt bei der SVLFG eingeht. Der Service wird durch die digitale Signatur abgerundet. Dies spart Zeit, die Postlaufzeit entfällt. Den Weg zur Online-Terminvereinbarung für eine Online-Beratung und weitere Informationen stehen unter www.svlfg.de/online-beratung bereit.



Exkursion: Toskana und Elba

Auf den Spuren der Medici und Napoleons

Was gibt es in der kalten Jahreszeit besser, als Urlaub im Süden zu planen? Auch im Jahre 2025 veranstaltet die Seniorenakademie Hochrhein-Wiesental mit dem Reiseunternehmen Heizmann-Reisen eine Exkursion.

Reisetermin: 07. bis 13. Oktober 2025 (7 Tage)

Auf dieser Reise erleben Sie die einladende Toskana sowie die größte Insel des Toskanischen Archipels – die Insel Elba. Die malerischen historischen Altstädte von Florenz, Siena und San Gimignano stehen im reizvollen Kontrast zu der typischen Mittelmeermacchia, dem türkisfarbenen Meer und den weißen Stränden.

Zudem sind auch historische Schätze auf Elbe zu finden – immerhin wählte ein Napoleon Bonaparte die Insel für sein Exil aus.

Weitere Details zur Reise finden Sie auf der Homepage der Seniorenakademie:

<https://www.seniorenakademie-hw.de/veranstaltungen>

ANMELDUNGEN sind ab sofort möglich:

Telefon: 07625/92920 oder info@heizmann-reisen.com oder direkt im Reisebüro Heizmann, Bahnhofstr. 9, 79669 Zell i.W

Der Managementplan für das Vogelschutzgebiet 8114-441 Südschwarzwald steht zum Download bereit unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-endfassungen>

Darüber hinaus kann der Managementplan in Kürze auch an folgenden Stellen zu den ortsüblichen Sprechzeiten eingesehen werden; es wird um telefonische Anmeldung gebeten:

- **Landratsamt Waldshut**, Untere Naturschutzbehörde, Industriestraße 2, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: 07751/86-0
- **Landratsamt Lörrach**, Untere Naturschutzbehörde, Im Entenbad 11 + 13, 79541 Lörrach, Tel.: 07621/410-0
- **Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald**, Untere Naturschutzbehörde, Stadtstraße 2 und 3, 79104 Freiburg, Tel.: 0761/2187-0

• **Regierungspräsidium Freiburg**, Referat Naturschutz und Landschaftspflege, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg, Tel.: 0761 208-0

Der Managementplan ist ein behördenverbindlicher Fachplan, in dem die Vorkommen von Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie dargestellt und bewertet werden. Er enthält außerdem Ziele und Maßnahmenempfehlungen für deren Erhaltung und Entwicklung.

Die Umsetzung des Plans erfolgt durch die Landratsämter Waldshut, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg (Fachbereiche Naturschutz, Landwirtschaft und Forst) sowie durch die Landschaftserhaltungsverbände. Bei konkreten Fragen können Sie sich an die zuständigen Behörden bei den Landratsämtern wenden. Für weitere allgemeine Fragen zum Managementplan wenden Sie sich an:

Ina Hartmann, ina.hartmann@rpf.bwl.de, Tel.: 0761/208-4144 (Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 – Naturschutz und Landschaftspflege)

Weitere Informationen zu den Natura 2000-Managementplänen finden Sie auch unter: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt5/ref56/natura2000/>



Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Freiburg

Natura 2000-Managementplan für das Vogelschutzgebiet

8114-441 „Südschwarzwald“

– Bekanntgabe der Endfassung –

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „NATURA 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Natura 2000-Managementpläne (MaP) erstellt. Mit Hilfe dieser Managementpläne soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) umgesetzt werden.



Gutschrift
zum
Holzverkauf

Liebe Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,
nach einer Softwareumstellung heißen unsere Holzverkaufsabrechnungen nun Gutschriften und sind völlig neu aufgebaut. Der Holzverkauf kann für Waldbesitzer nun transparenter und übersichtlicher dargestellt werden. So sind zukünftig alle betroffenen Lose auf einen Blick erkennbar, Preise werden getrennt nach Stärkeklasse dargestellt und alle Kosten (FBG-Gebühren, Frachtkosten, Lagerplatzkosten...) detailliert aufgelistet. Eine Muster-Gutschrift mit Beschreibung finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.fbg-todtnau.de

Danksagung

Für die herzliche Anteilnahme, die wir in Wort und Schrift sowie durch Blumen- und Geldspenden beim Heimgang unseres lieben

Walter Kiefer

erfahren durften, sagen wir herzlichen Dank.

Unser besonderer Dank gilt:

- Frau Dr. Mersch und ihrem Praxisteam für die ärztliche Versorgung
- der Sozialstation Schopfheim für die gute Pflege
- Herrn Pfarrer Rathgeber für die tröstenden Worte
- Frau Agathe Lindner für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- Bestattungen Klingele für die einfühlsame und hilfreiche Unterstützung
- allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleitet haben

Kleines Wiesental, im Januar 2025

Familien Kiefer

IHR ZUVERLÄSSIGER BEGLEITER IM TRAUERFALL

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
(07622) 68 47 49 49

info@bestattungen-schopfheim.de · www.bestattungen-schopfheim.de

- Jeden Sonntag
großes Brunch Buffet
- Restaurant täglich geöffnet
- Location für Ihre Feier
- charmante Hotelzimmer



info@landhotel-tanne.de
Tel. 07628 805 58 89

Mehr unter www.landhotel-tanne.de

Dorfstraße 31, 79592 Fischeningen

...auf nach Fischeningen!

DRUCKSACHEN GANZ NACH IHREN WÜNSCHEN.

Gerne beraten wir Sie individuell zu Ihrer Anfrage.

☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de

www.primo-stockach.de

Original Läufeberg Musikanten



Posaunist/in

zur Verstärkung unseres Orchesters gesucht.

Hast du Lust auf präzise, emotional vorgetragene **böhmisch-mährische Blasmusik** mit Top-Musikanten als Kollegen?

www.laeufelberg-musikanten.de, Probe in 79588 Egringen

Bitte melde Dich bei: marc.braun@laeufelberg-musikanten.de

FENSTERABDICHTUNG

- Energiesparend (ca. 25 %)
- Lärmdämmend (ca. 50 %)
- Umweltschonend
- Kostenbewusst

Montage: Vor Ort im Montagewagen



im Sonnengarten 6

F+T Fensterabdichtung
Südbaden GmbH

79592 Fischeningen / LÖ
Tel. 07628 803 685

Reissen Sie Ihre
Fenster nicht heraus,
wir sanieren sie!

wir sind spezialisiert...

Gebietsvertretung
Basler Str. 115 79115 Freiburg
Tel. 0761 478 72 42
www.ft-fensterabdichtung.de

BETRIEBSRUHE - FASNET 2025

Aufgrund der närrischen Tage
Schmotzige Dunschdig 27.02.2025
und **Fasnet-Freitag 28.02.2025**
bleibt unser Betrieb geschlossen.

Ab dem 03.03.2025 (Rosenmontag)
sind wir wie gewohnt wieder für Sie da.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Machen Sie sich bereit
für Team MAHLE!

Kommen Sie schneller und
weiter voran! #StrongerTogether

Gemeinsam bewegen wir die Welt. Als international führender Entwicklungspartner und Zulieferer der Automobilindustrie entwickeln wir mit Leidenschaft innovative Lösungen für die klimaneutrale Mobilität von morgen. Werden Sie Teil unseres MAHLE Teams! #StrongerTogether

Wir suchen für unseren Standort in Zell im Wiesental:

- Personalleitung (m/w/d) Standort Zell i.W.
- Manager (m/w/d) HSE
- Leiter Fertigungsplanung (m/w/d)
- Messtechniker (m/w/d) Feinmessraum
- QS-Techniker/-Ingenieur (m/w/d)

Zusätzlich zur Ihrer Tätigkeit in einem großartigen Team bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Potenzial voll auszuschöpfen. Spannende Aufgaben und individuelle Unterstützung für Ihre Karriere warten auf Sie. Bewerben Sie sich jetzt!

Ihr direkter Kontakt: Vanessa Bianchi, Telefon +49 7625 132-37126 , vanessa.bianchi@mahle.com



jobs.mahle.com

MAHLE

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



**NICHT VERPASSEN! Unser Anzeigenannahmeschluss für diese Ausgabe:
montags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de**

PRIMO
Verlag | Druck | Service



Exzellente Audiotechnik, für jedes Budget eine Lösung

Wieder alles im TV verstehen!
Ob Krimi, Quiz, oder Musik - Brillianter TV-Sound direkt aufs Hörgerät

Altbacken war gestern: Moderne Hörgeräte sind Hightech-Miniaturwunder, die den Film- und Fernsehton direkt auf Ihr Hörgerät übertragen – in brillantem Sound. Jetzt kostenlos testen und genießen.

Noch schneller geht's online. Jetzt Code scannen und Termin buchen.



Lörrach • Palmstr. 4
07621 / 5799086
www.wiesental-hoerakustik.de



Stalleinstreu- und Hygienekalk
für Huftiere und Geflügel





- 100 % Dünger in Mist und Gülle
- Schwimmschichten auflösen
- milbenfreie Tiere, stabile Eierschalen

Nicole Bürger info@buerger-kalkhandel.de
+49 7629 919165 www.buerger-kalkhandel.de



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.



badenova
Energie. Tag für Tag

**UNSER GESCHENK
ENERGIE-BERATUNG
IM WERT VON BIS ZU
1.250 €***

**JETZT MIT BIS ZU
70 % FÖRDERUNG**

- ✓ Bequeme monatliche Raten möglich
- ✓ Rundum-sorglos-Service
- ✓ Individuelle Planung und Umsetzung mit regionalen Fachpartnern
- ✓ Inklusive 5 Jahre Versicherungsschutz



Telefon: 0800 279 70 70 Mo-Fr: 8-20 Uhr
badenova.de/heizungsaktion

* Bei Beauftragung des Produkts „Extra Wärme“ in Kombination mit dem Auftrag eines individuellen Sanierungsfahrplans (ISFP) über badenova Energie GmbH erhalten alle Kund:innen einen ISFP (im Wert von 650 € bei Ein- und Zweifamilienhaus, 950 € für Häuser mit 3-6 Wohneinheiten bzw. 1.250 € für Häuser mit 7-12 Wohneinheiten) geschenkt. Es gelten die bei Beauftragung des ISFP gültigen Preise. Aktion gültig bis 31.3.2025.

Verstärkung gesucht

VERKAUFSTALENTE m/w/d

Für unsere Marktstände auf den Wochenmärkten in Schopfheim und Lörrach suchen wir engagierte Verkaufstalente (m/w/d) auf Teilzeitbasis oder als Mini-Job.

Das bringen Sie mit:

- Freude am Verkauf und im Umgang mit Menschen
- Interesse an Lebensmitteln, idealerweise erste Erfahrungen im Verkauf
- Zuverlässigkeit und ein freundliches Auftreten

Ihre Aufgaben:

- Präsentation und Verkauf unserer hochwertigen Mühlenprodukte
- Beratung der Kunden mit Begeisterung und Fachwissen
- Einsatz immer mittwochs und samstags auf den Wochenmärkten in Lörrach und Schopfheim

PRODUKTIONSHelfER m/w/d

Für unser Mühlen-Team in Wieslet suchen wir zuverlässige Produktionshelfer (m/w/d) auf Vollzeitbasis oder als Mini-Job.

Ihre Aufgaben:

- Verpacken und Konfektionieren der Mühlenprodukte
- Unterstützung im Produktionsablauf
- Sicherstellen der Qualitätsstandards

Das bringen Sie mit:

- Sorgfältige und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamgeist und Einsatzbereitschaft
- Idealerweise erste Erfahrung in der Produktion, aber auch Quereinsteiger sind willkommen

STREICH-MÜHLE
Naturprodukte aus der Schwarzwaldmühle
www.streich-muehle.de

Sie möchten Teil unseres Teams werden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
Einfach per Mail: info@streich-muehle.de oder gerne auch telefonisch unter
Tel.-Nr.: +49 (0) 173 305 14 02

Treppenlifte



07672 327 316

Im Frongarten 12, 79837 St. Blasien

Suchst du die
besondere Spannung
in deinem Job?

Komm' zu uns als:

- **Facharbeiter* Elektrotechnik**

*m/w/d

Freue Dich auf:

- Attraktive Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeiten
- Betriebliche arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- Eine subventionierte Kantine mit großer Auswahl
- Hansefit, Bikeleasing und vieles mehr



www.schluchseewerk.de



**ADRIAN
HOFMANN**

Treffen Sie Ihren Kandidaten:

Freitag, den **21.02.** um 19 Uhr im
Dorfgemeinschaftshaus Sallneck

Montag, den **24.02.** um 19 Uhr
im Gemeindehaus Elbenschwand-
Langensee

Dienstag, den **25.02.** um 19 Uhr
im Feuerwehrhaus in Raich-Ried

Mittwoch, den **26.02.** um 19 Uhr
im Feuerwehrhaus in Wies

Rosenmontag, **3.03.** um 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Wieslet

Montag, den **10.03.** um 19 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Bürchau

*Ich freue mich, wenn ich Sie bei meinen
Veranstaltungen begrüßen darf.*

Herzlichst,
Ihr Bürgermeisterkandidat
Adrian Hofmann

Kontaktieren Sie mich
gerne auf WhatsApp oder per E-Mail:

+49 (0) 157 32056143 INFO@ADRIANHOFMANN.DE



**Ein schnelles Netz für alle – gemeinsam
mit Ihnen im #teamhighspeed!**

Wir sind ein wachstumsstarkes Telekommunikations-
unternehmen und bringen schnelles Glasfaser-Inter-
net in unsere Region. Freuen Sie sich auf abwech-
slungsreiche und spannende Aufgaben in unserem
engagierten Team. Zur Unterstützung suchen wir für
unseren Standort Schönau oder Freiburg eine/-n

Mitarbeiter im Kundenservice

m/w/d

Vertriebsmitarbeiter im Außendienst

m/w/d

Informieren und bewerben Sie sich jetzt unter
stiegeler.com/karriere.



STIEGELER